



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten am 10.01.2023**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 20:39 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Christian Feigl	Ausschussvorsitzender Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Johannes Streckenbach	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Teilnahme von 17.45 Uhr bis 20.36 Uhr
Dr. Annette Kreutzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Yvonne Winkler	Fraktion MitBürger & Die PARTEI Teilnahme bis 20.36 Uhr
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Helge Dreher	Sachkundiger Einwohner
Christian Hartwig	Sachkundiger Einwohner
Manfred Sommer	Sachkundiger Einwohner
Michael Sprung	Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Dörthe Riedel	Referentin GB II
Nico Schröter	Leiter Fachbereich Städtebau u. Bauordnung
Norbert Schültke	Leiter Fachbereich Mobilität
Christiane Lütgert	Leiterin Abteilung Stadterneuerung / Förderung / Finanzen
Wolfgang Piller	Leiter Abteilung Straßen- und Brückenbau
Mirko Wagner	Leiter Abteilung Straßenverwaltung
Simone Trettin	Leiterin Team Freiraumplanung
Ann-Kristin Georg	Leiterin Team Städtebauliche Projektentwicklung
Christin Blaßfeld	stellvertretende Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Dr. Martin Ernst	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Herr Dirk Gernhardt	Sachkundiger Einwohner
Ingo Kautz	Sachkundiger Einwohner
Jason Koch	Sachkundiger Einwohner
Ingo Kresse	Sachkundiger Einwohner
Dr. Thomas Vetter	Sachkundiger Einwohner

zu Einwohnerfragestunde

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Feigl**, eröffnete die Einwohnerfragestunde.

zu Fragesteller 1 zu den Bebauungsplänen Nr. 186 und Nr. 200

Fragesteller 1 bezog sich auf die Bebauungspläne Nr. 186 und Nr. 200, die seiner Meinung nach gemeinsam betrachtet werden müssen, da dort zwei neue Wohngebiete mit 90 Einfamilienhäusern entstehen sollen.

Er fragte, wie das Niederschlags- und Regenwasserkonzept der Stadt bzw. der HWS für dieses Gebiet aussieht, da bekanntermaßen das Niederschlagswasser nicht in den Regenwasserkanal eingeleitet werden kann. Er bat um Information zum aktuellen Planungsstand.

Sollten beide B-Plan-Verfahren umgesetzt werden, besteht die Notwendigkeit des Baus eines Radweges zwischen Dörlau und Nietleben. Er fragte, ob es dazu bereits Überlegungen gibt.

Er wies außerdem darauf hin, dass in der vergangenen Zeit unzählige Verkehrsschilder im Bereich der Waldstraße aufgestellt wurden, sodass ein Überblick kaum möglich ist. Zudem ist der Schotterweg dort nur noch als Gehweg nutzbar und nicht mehr als Radweg. Er regte an, einen Radweg bis zum Kreisverkehr anzulegen.

Herr Rebenstorf sagte eine Prüfung bezüglich der Beschilderung im Bereich der Waldstraße zu. Dazu erfolgt zuständigkeitshalber eine Abstimmung mit der Unteren Verkehrsbehörde.

Bezüglich des Radwegebaus erklärte **Herr Rebenstorf**, dass zunächst ein Variantenbeschluss notwendig ist, um eine technische Lösung für den Bau zu ermitteln. Im Ergebnis dessen muss die Sicherstellung der Finanzierung geregelt werden. Entsprechend der verschiedenen Vorhaben werden die Fördermittelprogramme von Bund und Land im Rahmen der Möglichkeiten genutzt.

Frau Georg sagte, dass für den Bebauungsplan Nr. 200 eine Entwässerungskonzeption vorliegt. Zudem sagt das Baugrundgutachten aus, dass an dieser Stelle in Dörlau das Regenwasser auf den Grundstücken in den Boden versickern kann. Für das Regenwasser der Straßen gibt es ein Regenrückhaltebecken, in dem das Regenwasser der Verkehrsflächen gesammelt und gedrosselt eingeleitet wird. Diese Konzeption wurde mit der HWS abgestimmt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gab es diesbezüglich keine weiteren Hinweise.

Fragesteller 1 sagte, dass am 14.04. eine Eingabe seinerseits erfolgt ist, die von der Stadtverwaltung seiner Ansicht nach abgewiegt wurde. Er gab zu bedenken, dass das bei Starkregen überlaufende Regenwasser in einen Mischwasserkanal im Verhältnis 1:300 abgeführt wird.

Frau Georg sagte, dass es in der Salzmünder Straße ein Trennsystem gibt, sodass das aufgefangene Regenwasser aus dem Regenrückhaltebecken gedrosselt in den Kanal eingeleitet und nicht mit dem Abwasser vermischt wird. Sie wies darauf hin, dass nicht grundsätzlich nur von Starkregenereignissen ausgegangen werden kann.

Fragesteller 1 wies darauf hin, dass den Unterlagen zu entnehmen ist, dass bei Starkregen das überlaufende Regenwasser trotzdem in die Salzmünder Straße einläuft und nicht komplett in das Regenrückhaltebecken fließt.

Frau Georg sagte, dass das Regenwasser erst zurückgehalten und dann gedrosselt eingeleitet wird, wofür die Zustimmung der HWS vorliegt.

Fragesteller 1 äußerte im Folgenden seinen Unmut über diese Entscheidung, da er eine Gefahr für die Anwohner*innen sieht. Er sagte, dass es ein Regenwassereinleitungskonzept für ganz Dölau braucht, da mit den neu entstehenden Wohngebieten weitere Flächen versiegelt werden, die ein Versickern nicht überall möglich machen.

Herr Feigl fragte, ob dies realisierbar ist und wann die Stadtverwaltung das beschriebene Konzept vorlegen kann.

Frau Georg sagte, dass die HWS bereits an einem Gesamtentwässerungskonzept für Dölau arbeitet.

Herr Rebenstorf sagte eine Rücksprache mit der HWS diesbezüglich zu, worüber im Nachgang eine Information an den Fragesteller erfolgt.

zu Fragestellerin 2 zum Radweg am Böllberger Weg

Fragestellerin 2 bezog sich auf die Sanierungsmaßnahmen des Radweges im Rahmen des Stadtbahnprogramms im Bereich des Böllberger Wegs.

Sie verwies in diesem Zusammenhang auf den Streckenabschnitt, der aufgrund fehlender Finanzmittel nicht saniert werden soll und fragte, inwieweit die Stadtverwaltung über den schlechten Zustand informiert ist.

Weiterhin sagte sie, dass kürzlich im Bereich des Radweges am Übergang zum Saaleradweg ein Stück Fahrbahn saniert wurde und fragte, wie diese Maßnahme finanziert wurde.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Beschlussvorlage zum Stadtbahnprogramm öffentlich einsehbar ist und den Unterlagen entnommen werden kann, warum nur der Bereich der Gleise saniert werden kann und nicht die Seitenanlagen. In diesem Abschnitt findet eine Sanierung der Gleisanlage, der Haltstellen und teilweise der Kreuzungsbereiche statt, damit Fußgänger*innen und körperlich eingeschränkte Personen die Straße barrierefrei queren können. Es ist ausdrücklich abgestimmt worden, dass es keine Komplettsanierung gibt. Unabhängig davon finden Arbeiten in diesem Bereich statt, um z. B. Hausanschlüsse durch die Stadtwerke zu erneuern. Im laufenden Betrieb hat sich dadurch der Bedarf ergeben, entsprechende Flächen in den Seitenanlagen zu erneuern.

Er verwies darüber hinaus auf TOP 5.1 der Tagesordnung, der die Instandsetzung der Geh- und Radwege am Böllberger Weg zum Gegenstand hat. Dazu wird es eine Fotodokumentation der Stadtverwaltung geben, die den aktuellen Sachstand aufzeigt.

Fragestellerin 2 gab zu bedenken, dass dort momentan durch die GWG neue Wohnungen entstehen, deren Mieter*innen ebenso an einem Radweg interessiert sind und gegebenenfalls Investoren für die Radwege bei der Wohnungsgesellschaft gefunden werden können.

Herr Rebenstorf wies darauf hin, dass im Zuge der Ausführung von Bauvorhaben oftmals Schäden an Rad- oder Gehwegen entstehen, die im Anschluss an die Maßnahme entsprechend des Regelwerkes wiederherzustellen sind. Dies erfolgt im Regelfall nicht durch die Stadt, sondern durch den Vorhabenträger selbst.

zu **Fragesteller 3 zur städtischen Verkehrsplanung**

Fragesteller 3 bezog sich auf das Stadtbahnprogramm und kritisierte die vorherrschenden Probleme im ÖPNV im Stadtgebiet, die seiner Ansicht nach nicht wahrgenommen werden, weil die zuständigen Bearbeiter nicht davon betroffen sind. Er verwies in diesem Zusammenhang auf eine zurückliegende Einwohnerfrage, die nicht zufriedenstellend beantwortet wurde.

Anhand einzelner Beispiele zeigte er auf, dass sich Fußgänger hinsichtlich der Ampelschaltungen dem fließenden Verkehr unterordnen müssen.

Er fragte, ob es eine Übersicht über alle bekannten Problempunkte gibt, die öffentlich einsehbar und durch Bürger*innen erweiterbar ist.

Herr Rebenstorf sagte, dass die benannten Probleme in den Abläufen, Verspätungen, Wartezeiten etc. durchaus bekannt sind. Eine Übersicht zu den Problempunkten gibt es nicht, da vorgetragene Anliegen mündlich oder schriftlich beantwortet werden.

Fragesteller 3 fragte, warum der Fußgängerverkehr an vielen Stellen dem Fahrzeugverkehr untergeordnet wird und führte als Beispiel die Ampelschaltung am Wasserturm an.

Herr Schültke sagte, dass jede Signalanlagensteuerung einer verkehrsrechtlichen Anordnung bedarf, die Ergebnis eines Abwägungsprozesses ist. In dem Abwägungsprozess muss genau dargestellt werden, welche Belange an jeder Signalanlage betroffen sein werden. Die Verkehrsbehörde entscheidet abschließend, auf welcher technischen Basis dort eine Signalanlage gesteuert wird. Dementsprechend werden die Grünphasen, Räumzeiten oder Abbiegezeichen etc. programmiert.

Da es keine weiteren Einwohnerfragen gab, beendete **Herr Feigl** die Einwohnerfragestunde.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Feigl**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsmäßige Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Planungsangelegenheiten fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Feigl wies auf folgende Änderung zur Tagesordnung hin:

TOP 4.3

Bebauungsplan Nr. 200 Dörlau, Wohngebiet Salzmünder Straße - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VII/2022/04536

- ➔ **hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor**
- ➔ **Behandlung unter TOP 4.3.1**

Da es keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, bat **Herr Feigl** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 6.12.2022
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Baubeschluss zum Bauvorhaben Neubau Geh- und Radweg Silberhöhe Grüne Mitte
Vorlage: VII/2022/04051
 - 4.2. Bebauungsplan Nr. 32.5 Heide-Süd, 2. Änderung - Satzungsbeschluss
Vorlage: VII/2022/04239
 - 4.3. Bebauungsplan Nr. 200 Dörlau, Wohngebiet Salzmünder Straße -
Abwägungsbeschluss
Vorlage: VII/2022/04536
 - 4.3.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage
"Bebauungsplan Nr. 200 Dörlau, Wohngebiet Salzmünder Straße –
Abwägungsbeschluss" (VII/2022/04536)
Vorlage: VII/2023/05118
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Instandsetzung der Geh- und
Radwege am Böllberger Weg
Vorlage: VII/2022/04859

- 5.2. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Erstellung einer Potenzialanalyse zur Nutzung von Abwärme von Rechenzentren
Vorlage: VII/2022/04991
6. Mitteilungen
 - 6.1. Bericht zur Instandhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen 2021
Vorlage: VII/2022/05069
 - 6.2. Sachstand zu den Projekten Sonderprogramm Stadt und Land
Vorlage: VII/2022/05070
 - 6.3. Information zum Sachstand Mietspiegel
Vorlage: VII/2023/05100
7. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Anregungen
9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 6.12.2022
10. Beschlussvorlagen
11. Anträge von Fraktionen und Stadträten
12. Mitteilungen
13. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 6.12.2022

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 06.12.2022.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4 Beschlussvorlagen

**zu 4.1 Baubeschluss zum Bauvorhaben Neubau Geh- und Radweg Silberhöhe Grüne Mitte
Vorlage: VII/2022/04051**

Frau Trettin führte in die Beschlussvorlage ein und bat um Zustimmung.

Frau Krimmling-Schoeffler fragte, ob die beschriebenen Entsiegelungsmaßnahmen bereits in den Kosten enthalten sind.

Frau Trettin sagte, dass der Rückbau der Straße im Zuge des B-Plan-Verfahrens vorgenommen wird. Die selbst zu versiegelnden Flächen werden im Zuge einer neuen, zukünftigen Baumaßnahme auf der Ostseite des Anhalter Platzes, für die die Förderung bereits gesichert ist, ausgeglichen.

Herr Dreher fragte, ob die Entsiegelungsmaßnahme in unmittelbarer Nähe ist.

Frau Trettin sagte, dass diese auf der anderen Seite der Haltstelle ist.

Herr Dreher fragte, in welchem Zeitrahmen die Entsiegelung erfolgt, da die Deutsche Bahn ab Oktober 2023 in unmittelbarer Nähe auch ein Entsiegelungsprojekt umsetzt.

Frau Trettin sagte, dass die Entsiegelung ein bis zwei Jahre nach Abschluss der Baumaßnahme erfolgt und eine Abstimmung mit der Deutschen Bahn erfolgen wird.

Frau Winkler regte an, die zu entsiegelnden Flächen in die Entsiegelungsdatenbank aufzunehmen.

Frau Dr. Kreuzfeldt fragte, ob die gesamte Hanoier Straße oder nur der Fußweg weggenommen wird.

Frau Trettin sagte, dass es nicht die gesamte Hanoier Straße anbelangt, sondern nur ein Teilstück betroffen ist. Es ist vorgesehen, das Wäldchen mit einem Saum zu versehen, sodass sich später ein harmonisches Gesamtbild entwickelt.

Herr Sehrndt merkte an, dass es in dem betroffenen Bereich bereits genug Wege gibt, die zudem in Ordnung sind, und kritisierte, dass die Vorlage keine konkrete Kostengröße hinsichtlich der Abschreibungen angibt. Er sprach sich daher gegen das Vorhaben aus.

Herr Rebenstorf wies darauf hin, dass sich durch die massiven Eingriffe in die städtebauliche Struktur die Wegebeziehungen in den letzten Jahren deutlich verändert haben und der entsprechende Umbauprozess beendet werden muss.

Herr Rebenstorf erklärte außerdem, dass im Gegenzug zur Anschaffung neuer Anlagen Flächen an anderen Stellen entsiegelt werden, sodass dort neue Kapazitäten im Budget geschaffen werden, um diese dauerhaft unterhalten zu können. Er warb daher ausdrücklich für das Projekt.

Herr Sehrndt fragte, woher die Finanzmittel für die Maßnahme kommen sollen.

Frau Trettin sagte, dass zwei Drittel bewilligte Fördermittel ausmachen und der Eigenanteil im Haushaltsplan entsprechend berücksichtigt wurde.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Feigl** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis SKE: **einstimmig zugestimmt**
(4 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich zugestimmt**
(9 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, für den Neubau Geh- und Radweg Silberhöhe Grüne Mitte auf den Variantenbeschluss zu verzichten.

2. Der Stadtrat beschließt die bauliche Realisierung des Bauvorhabens Neubau Geh- und Radweg Silberhöhe Grüne Mitte mit einer Bausumme von 416.900 Euro.

zu 4.2 Bebauungsplan Nr. 32.5 Heide-Süd, 2. Änderung - Satzungsbeschluss
Vorlage: VII/2022/04239

Frau Lütgert führte in die Beschlussvorlage ein und bat um Zustimmung.

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Feigl** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis SKE: **einstimmig zugestimmt**
(4 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Abstimmungsergebnis SR: **einstimmig zugestimmt**
(10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 32.5 „Heide-Süd, 2. Änderung“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 13.09.2022 als Satzung.

2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 13.09.2022 wird gebilligt.

**zu 4.3 Bebauungsplan Nr. 200 Dölau, Wohngebiet Salzmünder Straße -
Abwägungsbeschluss
Vorlage: VII/2022/04536**

**zu 4.3.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 200 Dölau, Wohngebiet Salzmünder
Straße – Abwägungsbeschluss" (VII/2022/04536)
Vorlage: VII/2023/05118**

*– Auf Antrag der Stadträtin Anja Krimmling-Schoeffler erfolgt zu diesem
Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll –*

Herr Feigl

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 4.3 Bebauungsplan Nr. 200 Dölau, Wohngebiet, Salzmünde Straße. Und ich würde an dieser Stelle gerne mit meiner Stellvertreterin tauschen und übergebe damit.

Frau Winkler

Wir sind bei Punkt 4.3 und Herr Rebenstorf möchte einführen.

Herr Rebenstorf

Ja, ich würde jetzt bitten, dass Frau Georg noch ein paar einführende Worte dazu sagt und danach – das habe ich ja mitgekriegt, deswegen hat der Herr Feigl jetzt getauscht – gibt es wohl noch irgendwie einen Änderungsantrag, den aber keiner von uns kennt. Also, er muss wohl kurz vorher hier eingegangen sein. Die meisten Stadträte kannten es auch nicht. Also, Frau Georg würde noch kurz etwas sagen zu unserer Abwägung, die wir vorgenommen haben und danach wäre meine Bitte, dass Herr Feigl erstmal einführt in seinen Änderungsantrag und wir erstmal sortieren, worum es geht.

Frau Winkler

Frau Georg, bitte.

Frau Georg

Vielen Dank. Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben Ihnen vorgelegt den Abwägungsbeschluss für den Bebauungsplan 200 Salzmünder Straße. Es gab im Vergleich zu der Vorlage, die Sie beschlossen haben letztes Jahr im Januar, Änderungen. Zum einen ist eine Festsetzung wieder rausgeflogen, die mussten wir leider wieder entfernen. Und zum anderen mussten wir eine begrenzte, erneute Offenlage durchführen, da sich nochmal im Rahmen des Schallgutachtens Änderungen ergeben haben durch die Einwände der Regionaleisenbahn, die dort südlich eine Trasse hat. Da haben wir Anpassungen für die schallschutztechnischen Festsetzungen getroffen. Und sonst ist der B-Plan so geblieben, wie er ist.

Frau Winkler

Dankeschön. Dann würde ich jetzt mal Herrn Feigl um das Einbringen des grünen Änderungsantrages bitten.

Herr Feigl

Also, die Betonung liegt auf: Es ist ein Antrag der Fraktion, von daher. Meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst möchte ich mich erst mal entschuldigen, dass es so kurzfristig gewesen ist. Wir haben gestern das erste Mal nach der Weihnachtspause in einer Fraktionssitzung getagt und von daher war die Zeit bis zum

heutigen Ausschuss nicht wirklich lang, um sich dann nochmal intensiv mit den Unterlagen dann zu befassen. Von daher ist es relativ kurzfristig hereingekommen.

Ich hätte nichts dagegen, wenn wir nach einer Diskussion hier vielleicht auch noch in eine zweite Lesung reingehen, wenn das denn nötig ist. Ich glaube aber schon, dass wir uns mit dem Bebauungsplan etwas intensiver auseinandersetzen müssen, weil er ganz viele Dinge aufzeigt, die unserer Meinung nach nicht wirklich mehr zeitgemäß sind.

Ich zitiere mal zunächst, bevor ich zu unserem Änderungsantrag komme, aus der Seite 60. Die Stellungnahme des DLZ Klimaschutz endet: „Es ist im Sinne des festgelegten Ziels für Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 gemäß Bundesklimaschutzgesetz, ein klima- und treibhausneutrales Wohngebiet zu entwickeln. Aus dem vorliegenden Entwurf für das neue Wohngebiet wird nicht deutlich, wie diese Zielstellung durch die Umsetzung der Planung in diesem Quartier erreicht wird.“

Ich finde, das fasst eigentlich ganz gut zusammen, wie diese Abwägung hier angegangen wurde. Sie klammert nämlich all das aus, was wir seit Jahren über Klimaanpassung, über Klimaschutz, über Klimaneutralität, über Weiterentwicklung unserer Stadt in den nächsten Jahren machen wollen. All das wird hier ausgeklammert und all diese Themen werden in der Abwägung abgebügelt. Es ist im Grunde genommen eine Blaupause dafür, wie wir den Klimawandel versammeln hier in dieser Stadt, wenn wir solche Sachen hier weiter durchziehen.

Ich frage mich, wie wir es erreichen wollen, eine Klimaneutralität 2045, wenn wir all die Themen, die dazu notwendig sind, ignorieren? Wie wollen wir das schaffen? Wie wollen wir ein Wohngebiet, was wir für die nächsten 50 Jahre dort hinstellen, wie soll das aussehen? Wie soll dieses Wohngebiet jemals an Klimaneutralität rankommen, was ein erklärtes Ziel ist?

Es ist mir nach der Lektüre dieser Abwägung ein völliges Rätsel.

Wir haben uns dann hingesetzt und haben gesagt: Na gut, okay, falls das Ding wirklich irgendwie durchgeht – was eigentlich eine absolute Katastrophe wäre, weil es wirklich ein Sinnbild für eine verfehlt Stadtentwicklung wäre – wenn es denn durchgeht, dann sollten wir uns wenigstens ein paar Punkte angucken, um ein bisschen was daran noch abzumildern an dieser Geschichte.

Das erste, was wir vorschlagen, ist die Abwägung, die unter I-15.7 ist. Da geht es um die Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes zu den Solarflächen, die gefordert sind.

Sie erinnern sich, wir haben einen Beschluss dazu gefasst, dass wir eigentlich in diesem Bebauungsplan umsetzen wollen, dass ein bestimmter Anteil der Dächer mit Solarflächen genutzt werden soll. Und hier wird auf mehreren Seiten ausgeführt, warum das alles Quatsch ist, warum man ohnehin an einer anderen Stelle ein bisschen was macht und das nicht braucht, mit Wärmepumpen, die eingesetzt werden sollen, die ja schon ausreichend sind. Im Übrigen, was hier nicht erwähnt wird, eine sinnvolle Ergänzung: Wärmepumpen sind Solarenergie, also Photovoltaik, um dann entsprechend die Wärmepumpen damit zu betreiben und so weiter und so fort. Also, die Maßnahme wird hier abgelehnt. Es erschließt sich uns überhaupt nicht, warum man das rausnimmt. Wir fordern, dass dies weiter Berücksichtigung findet.

Das zweite wäre I-19.8. Damit sind wir bei den Verkehrsproblemen an dieser Stelle.

Die Salzmünder Straße wird ja zukünftig auch als Autobahnzubringer noch mit zur Verfügung stehen, nämlich dann, wenn die A143 fertig gebaut ist, wird darüber doch ein relevanter Verkehr auch mit abgewickelt werden.

Nichtsdestotrotz haben wir es jetzt schon mit einer extrem stark befahrenen Straße zu tun und wir bauen weit draußen oder man will weit draußen eine Eigenheimsiedlung errichten, wo hier die Zahl von 110 Kindern prognostiziert wird, die sich dort ansiedeln. Was wir allerdings nicht haben, wir haben keinen Fahrradweg an dieser Stelle. Wir haben zwar einen Fußweg, aber wir setzen damit einen Verkehr an dieser Stelle ein, der ausschließlich auf das Auto ausgerichtet ist. Also alle Kinder, die zur Schule müssen, zur ungefähr zwei Kilometer

entfernten Grundschule zum Beispiel, werden diesen kaum zu Fuß gehen, nicht mit dem Fahrrad fahren können, sondern die werden mit dem Auto hin und her gekutscht werden.

Sämtliche Wege, die da zu machen sind, werden kaum mit dem Fahrrad zu machen sein, weil man sich nicht auf diese Straße gefahrlos rausbewegen kann. In der Abwägung wird gesagt, das ist hier nicht zu berücksichtigen im B Plan, weil es sozusagen außerhalb des Gebietes ist. Da kam bei mir so der Gedanke: Wenn wir das irgendwo mitten auf einem Feld ansiedeln, so ein Wohngebiet, wo bloß ein Feldweg ist, und dann behaupten, na ja es ist ja eine Anbindung da und alles andere ist außerhalb des Gebietes, so ungefähr stellt es sich mir dar.

Ich bin ja auch schon eine ganze Weile hier mit dabei und weiß, dass in ähnlichen Fällen bei B-Plan Aufstellungen, zum Beispiel beim Hermes Gelände, dass es üblich war, zum Beispiel die Verkehrsanbindung mit einem zusätzlichen Abbieger mit einem städtebaulichen Vertrag geregelt wurde, dass das entsprechend mit unterzubringen ist. Und analog dessen sehe ich hier auch die Möglichkeit, das mit einem städtebaulichen Vertrag entsprechend abzuwägen und das dann noch mit angelegt werden muss.

Dann komme ich zum letzten Änderungspunkt. Das ist I-24.1. Da geht es um die Einordnung von Bäumen. Hier hat die Untere Naturschutzbehörde nochmal darauf hingewiesen, dass es sich um Hochstämme handeln sollte, die dort zu pflanzen sind und sozusagen die Ausgleichsmaßnahmen hier nicht mit Obstbäumen abzudecken sind. Nicht dass wir etwas gegen Obstbäume haben, aber laut unserer Baumschutzsatzung sind diese nicht entsprechend nachhaltig geschützt an dieser Stelle. Und die ökologische Qualität, die die Untere Naturschutzbehörde darstellt, ist bei Hochstämmen wesentlich sicherer gegeben.

Von daher plädieren wir an dieser Stelle, dann auch dem entsprechenden Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde zu folgen. Auf der Rückseite haben wir dann auch noch eine entsprechende ausführliche Begründung dazu mit angefügt und ich bitte, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

Frau Winkler

Herr Rebenstorf, bitte

Herr Rebenstorf

Ganz kurz, Frau Georg, wir würden es uns so reinteilen: Ich würde zuerst mit den Hinweisen zum Thema DLZ Klimaschutz beginnen und dass Sie vielleicht die drei Punkte mal, die Herr Feigl jetzt noch erwähnt hat, versuchen abuarbeiten, was Sie in Ihrer täglichen Arbeit bewegt, zu entscheiden in der Abwägung, warum Sie in die eine oder in die andere Richtung.

Dann würde ich zur Stellungnahme vom Dienstleistungszentrum...

Zwischenruf

Landesverwaltungsamt.

Herr Rebenstorf

Nein, ich wollte zur Stellungnahme des DLZ Klimaschutz vom 01.03. und so weiter Stellung nehmen, auf die sich Herr Feigl zuerst berufen hat. Er hat nämlich außerhalb von den drei Punkten noch gesagt, er fängt mit Seite 60 an. Also wir sind bei vier Punkten eigentlich.

So, ich lese mal kurz den letzten Satz vor, was die Stellungnahme des Dienstleistungszentrums betrifft: „Es ist im Sinne des festgelegten Ziels für Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 gemäß Bundesklimaschutzgesetz, ein klima- und treibhausneutrales Wohngebiet zu entwickeln. Aus dem vorliegenden Entwurf für das neue Wohngebiet wird nicht deutlich, wie diese Zielstellung durch die Umsetzung der Planung in diesem Quartier werden kann.“ Wenn man das so liest, könnte man sagen: Wieso kommen wir dazu, dass das nicht berücksichtigt wird? Und dann müsste man bitte auch mal noch den Rest mit vorlesen, der auf der anderen Seite steht.

Herr Feigl, nachdem diese Stellungnahme kam, war für uns klar gewesen: Das können wir nicht einfach weg wägen. Das funktioniert nicht an der Stelle. Deswegen haben wir dann im laufenden Verfahren ein Klimagutachten noch beauftragt beziehungsweise über den Investor Auftrag gegeben, was uns dann entsprechend vorgelegt wurde. Und deswegen muss man auch das mit vorlesen, was auf der rechten Seite steht. Denn zwischen der Stellungnahme des Dienstleistungszentrums Klimaschutz und unserer abschließenden Abwägung ist nämlich noch mal ein zusätzliches Klimagutachten erstellt worden. Und dazu wird ausgeführt: „Das zwischenzeitlich vorliegende Klimagutachten zum B-Plan bescheinigt dem Vorhaben hinsichtlich der lokalklimatischen Situation keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Umgebung durch die bauliche Realisierung des Wohngebietes. Die vorliegenden Planungen stehen demnach einer zukünftigen Zielsetzung zur Erreichung der Treibhausgasneutralität nicht entgegen.“ Und in Abstimmung mit dem DLZ Klimaschutz, was wir ja als Kommune selber sind, konnten wir oben den Satz dann einfügen „Ist bereits berücksichtigt“ und musste demzufolge nicht weggewogen werden. Und jetzt würde ich Frau Georg bitten, nochmal zu den anderen drei Punkten, die auch im Änderungsantrag aufgeführt sind, nochmal kurz Stellung zu nehmen. Vielen Dank.

Frau Winkler

Frau Georg.

Frau Georg

Dankeschön. Ich ziehe das Pferd mal von der anderen Seite auf und gehe von hinten nach vorne.

Der Baum, die Obstbäume: Wir haben festgesetzt im Bebauungsplan, dass jeder auf seinem Grundstück Bäume pflanzen muss, die erstens zu erhalten sind und bei Abgang zu ersetzen sind. Wir haben in unserer Festsetzung den zukünftigen Bauherrinnen und Bauherren die Wahlfreiheit gelassen zwischen einem Laubbaum und einem Obstbaum, um halt einen Anreiz zu schaffen, tatsächlich dann mit einem Baum, der Ernte abwirft einmal im Jahr und insektenfreundlich ist und nicht nur Laub produziert, einen Anreiz zu schaffen, diesen Baum auch zu erhalten. Und wenn man sich schon einen Baum in den Garten setzt, dann vielleicht auch Kirschen erntet oder Zwetschgen. Deshalb haben wir da eine Wahl freigestellt.

Das sind keine Ausgleichsbäume, Herr Feigl. Die gehen nicht in die Berechnung der Ausgleichsmaßnahmen mit ein, sondern sind zusätzlich als Klima- und Grünmaßnahme dort festgesetzt.

Ich darf weitermachen, Entschuldigung.

Das Fehlen des Radweges. Ja, das hat die Untere Verkehrsbehörde festgestellt, dass dort stadteinwärts nach Dölau, dass es dort keinen Radweg gibt. Das ist aber ein Defizit, das den ganzen Ortsteil betrifft, weil wir nicht an jeder Stelle Radwege haben. Das liegt außerhalb des Bebauungsplanes und es wäre unsere eigene Aufgabe, eine städtische Aufgabe, dort einen Radweg zu erstellen. Schulkinder dürfen, bis sie zwölf sind, auf dem Radweg fahren.

Zwischenruf

Fußweg.

Frau Georg

Entschuldigung, auf dem Fußweg, natürlich. Schulkinder bis zwölf dürfen auf dem Fußweg fahren und bis sie acht sind auch begleitet durch einen Erwachsenen.

Von daher sehen wir die Sicherheit der Schulkinder schon erstmal gegeben und wir können es nicht im Bebauungsplan klären, dort bis zur Schule einen Radweg zu bauen.

Dann die Solarfestsetzungen. Erst einmal möchte ich zurückweisen, dass wir als Verwaltung nichts fürs Klima tun. Wir haben uns sehr, sehr intensiv und sehr in der Tiefe mit diesen Solarfestsetzungen beschäftigt, rechtlich, planungsrechtlich, überhaupt.

Erstmal haben wir den Auftrag der Verwaltung bekommen, dort an dieser Stelle einen Bebauungsplan aufzustellen. Diesem Auftrag sind wir nachgekommen und wir halten uns dabei an alle fachlichen Sachen und auch an alle rechtlichen Grundlagen, die uns heute gegeben sind. Recht ändert sich. Es steht außer Frage, dass wir demnächst Gesetze haben werden, die sagen, dass neue Wohngebiete klimaneutral sein müssen. Das haben wir aber noch nicht vorliegen, von daher. Wir sind auf dem richtigen Weg, aber das Baugesetzbuch gibt uns unseren Rahmen vor, den wir festsetzen können. Und in Paragraph neun ist abschließend geregelt, was wir festsetzen können und alle Festsetzungen brauchen eine städtebauliche Begründung.

Die Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes zu den Solarfestsetzungen haben wir als Anlass genommen, das intensiv zu prüfen. Wir möchten Ihnen hier keinen Bebauungsplan vorlegen, der vor Gericht nicht Bestand hat. Wenn wir zukünftig – ich kann jetzt nicht für diesen B-Plan reden, weil wir wirklich weit im Verfahren drin sind. Wir haben die Solarfestsetzungen rausgenommen, weil wir sie als nicht rechtssicher angesehen haben. Wir haben das sehr, sehr, sehr intensiv geprüft. Wir haben uns das nicht leichtgemacht. Wir brauchen, wenn wir solche Festsetzungen treffen möchten, brauchen wir Grundlagen, auch stadtweite Grundlagen. Und die haben wir nicht vorliegen.

Wir haben sehr viele Festsetzungen, die für das Klima sind. Und wir können und wollen uns nicht nur auf die Solarfestsetzungen festzurren lassen. Wir möchten berücksichtigt sehen, dass wir auch mit anderen Festsetzungen durchaus dem Klima gewollt sind. Wir haben keine Festsetzung getroffen, die dem Anbringen von Solaranlagen entgegenstehen, mitnichten. Also, ich stehe hinter dieser Abwägung und es ist unser Vorschlag und wir denken, dass es auch vor Gericht Bestand haben kann.

Frau Winkler

Kann ich dazu vielleicht mal etwas sagen? Denn es war ja unser Änderungsantrag mit den Dachneigungen, die zur Solarthermie geeignet waren. Und wir hatten damals eine große Debatte mit Frau Foerster, die uns auch dargelegt hat, dass es baurechtlich nicht so festlegbar ist. Deswegen hatten wir diesen Antrag dann auch zurückgezogen letztlich. Also die Debatte hatten wir schon mal richtig groß.

Herr Schied

Der ist beschlossen, der ist nicht zurückgezogen.

Frau Winkler

Da wurde in Widerspruch gegangen Wie auch immer.
Frau Krimmling-Schoeffler war die erste.

Frau Krimmling-Schoeffler

Vielen Dank, Frau Vorsitzende.

Herr Feigl hat jetzt schon einiges gesagt. Frau Georg, ich hätte auch noch ein paar Fragen. Herr Schied hat es schon angedeutet. Mich wundert das jetzt auch. Wir haben einen Beschluss gefasst für die Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme, Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung. Das ist meines Wissens Beschlusslage und es wundert mich jetzt, dass die Stadtverwaltung dann einfach sagt: Na das Landesverwaltungsamt hat gemeint, es könnte nicht rechtssicher sein, deswegen nehmen wir das pro forma schon mal raus. Das kann ich so nicht sehen und ich finde das ähnlich, wie Herr Feigl. Wir müssen irgendwann mal anfangen und nicht sagen: Ach, solange wir das nicht haben, können wir das nicht machen. Aber warum versuchen wir es denn nicht erstmal? Also ich verstehe es nicht. Also ich finde, soweit sind wir noch nicht, dass wir jetzt nicht sagen können: Wir lassen es jetzt einfach mal drin, weil die Idee war, es wird ein klima- und treibhausneutrales Wohngebiet. Deswegen haben ja zum Teil Stadträt*innen auch erst nur zugestimmt. Und jetzt im Nachhinein im Abwägungsbeschluss kommt: Nein, wir machen das doch nicht. Wir machen es so, wie wir es immer machen, investorenfreundlich und Klimaschutz muss hintenanstehen.

Also, so kommt es bei mir an und deswegen wäre das meine erste Frage: Warum wir als Stadtverwaltung nicht einfach ein bisschen mutiger sind und es einfach mal drauf ankommen lassen und vielleicht findet man ja doch rechtliche Regelungen oder einen rechtlichen Rahmen, der das möglich machen könnte.

Die zweite Frage wäre: Sie haben das schon angesprochen mit dieser Strecke Nietleben – Hettstedt. Da kommen nun Schallimmissionen. Wenn die tatsächlich irgendwann mal wieder fahren sollte, wie ist es denn geregelt? Dürfen dann nur noch Züge fahren, die eine bestimmte Immission ausstrahlen und alles andere darf dann nicht fahren? Das heißt, muss es sich dem Wohngebiet dann unterordnen, weil das Wohngebiet gebaut wurde, obwohl wir eigentlich wissen, dass es dort noch eine Bahnstrecke gibt, die, glaube ich, für 99 Jahre sozusagen eigentlich noch befahrbar wäre. Das wäre jetzt noch eine Frage.

Und dann habe ich tatsächlich noch die Frage zu dem Gutachten, Herr Rebenstorf. Sie haben von einem Gutachten gesprochen. Ist das dieses mikroklimatische Spezialgutachten? Okay. Das heißt, es wurde ein Ist-Stand vor der Planung angeschaut und dann, wie der Zustand nach Umsetzung der Planung sein sollte. Und kann man das Gutachten irgendwo einsehen? Das würde mich schon mal interessieren, was das für Auswirkungen hat. Mir reicht es jetzt nicht, wenn Sie sagen: Nein, es hat jetzt nicht so die großen Auswirkungen. Vielleicht nicht auf das Stadtgebiet dort an sich, wo wir uns gerade befinden. Aber auf größeres vielleicht schon. Und deswegen hätte ich es gut gefunden, wenn wir dieses Spezialgutachten, was ja dann erstellt wurde, auch irgendwie einsehen können oder zumindest eine Zusammenfassung davon kriegen könnten.

Und dann hätte ich noch zu einzelnen Abwägungen Fragen. Aber soll ich da jetzt kurz Pause machen?

Herr Rebenstorf

Sonst wird es zu viel. Frau Georg nochmal.

Frau Winkler

Frau Georg.

Frau Georg

Darf ich? Danke.

Frau Winkler

Na klar.

Frau Georg

Also das mikroklimatische Gutachten habe ich hier. Das ist jetzt nicht öffentlich gewesen, weil es hat nicht mit ausgelegt. Ich weiß nicht, ob ich es Ihnen allen rumschicken darf, aber im Rahmen einer Akteneinsicht können Sie das bestimmt einsehen. Also wir haben es.

Die Eisenbahn. Ja, wir haben im Laufe des Planverfahrens diverse Male versucht, die Deutsche Regionaleisenbahn ans Telefon zu bekommen. In einer frühzeitigen, vorher, nachher, während der Offenlage. Und die haben dann ganz, ganz, ganz zum Schluss, nachdem wir dann nach Ende der Offenlage noch mal gemahnt haben, sind sie dann um die Ecke gekommen so: Aber. Also, wir hatten sie erst mal nur als Museumsbahn mäßig eingerechnet und haben dann noch mal das Schallgutachten entsprechend realistischer Annahmen angepasst. Also, das ist jetzt keine groß befahrene Strecke. Dort liegen auch keine Schienen. Es ist zurückgebaut. Die haben das Fahrrecht bis 2058. Dort liegen aber keine Schienen und wir haben, glaube ich, zwei Züge in der Stunde, drei Züge in der Stunde, also Halbtagsverkehr ungefähr angerechnet. Das Problem ist eigentlich der Güterverkehr, sodass wir dort den Schallschutz nochmal angepasst haben. Wir haben das nochmal regnen

lassen, um dort dann an dieser Bahnlinie Schallschutzfenster, glaube ich, anzuordnen und die dürfen halt gewisse Räume nicht im zweiten Obergeschoss haben, zum Schlafen zum Beispiel.

Und wenn die dann bauen und kommen, denke ich mal, müssen die sich... Bahnrecht ist kompliziert. Es ist keine Hauptverkehrsstrecke. Wir werden da keinen ICE jemals sehen. Davon gehe ich ganz stark aus. Aber so einen Halbstundentakt vielleicht. Wir haben den Worst Case rechnen lassen. Wir haben schon realistisch rechnen lassen, nicht unrealistisch.

Die Solarfestsetzungen. Wir haben zu dem Stadtratsbeschluss, zum Offenlagebeschluss diese Solarfestsetzungen in unsere Planfassung mit aufgenommen und die hat auch so mit offen gelegen. Daraufhin hat dann im Rahmen der Beteiligung das Landesverwaltungsamt sich das sehr genau angeschaut und hat uns dann diese Stellungnahme geschickt.

Wir müssen halt jede Festsetzung städtebaulich begründen. Klimarettung ist nicht per se erst mal ein städtebaulicher Grund, sondern es bedarf Grundlagen. Ich möchte auf gar keinen Fall Solarfestsetzungen ausschließen. Auch wir befinden uns in einem Lernprozess. Ich denke, wir befinden uns alle in einem Lernprozess, in einem Sensibilisierungsprozess, was die Anforderungen und auch die rechtlichen Anforderungen an den Klimawandel und die Klimaanpassung betrifft. Wir haben das auf dem Schirm. Wir haben das nur in diesem Fall als sehr, sehr schwierig gesehen, weil wir keine Grundlagen haben. Auch keine stadtweiten Grundlagen, die sagen: Dölau hat 360 Tage Sonnenschein, das müssen wir ausnutzen. Auch die Verhältnismäßigkeit ist einfach nicht gegeben Und daher sind wir auf Nummer sicher gegangen.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass dort die Bürgerinnen und Bürger auf ihr eigenes Dach Solaranlagen setzen dürfen. Das dürfen sie. Wir setzen keine Dachneigung fest, wir setzen keine Dachausrichtung, keine Firstrichtung fest. Sie dürfen das Haus so ausrichten, wie sie das möchten. Sie haben ja die ultimative Freiheit, ihr Haus so zu bauen, wie sie wollen. Das ist so eine Gradwanderung zwischen Pflichten und Rechten, die man da hat. Und auch Baufreiheit und -einschränkung. Und wir versuchen natürlich, das auszubalancieren.

Frau Winkler

Jetzt müsste ich eigentlich mal der Reihe nach gehen.

Frau Krimmling-Schoeffler

Ich habe aber noch andere Fragen. Ich hatte jetzt erstmal Pause gemacht.

Frau Winkler

Ach so, Entschuldigung. Gut, Frau Krimmling-Schoeffler, dann machen Sie weiter.

Frau Krimmling-Schoeffler

Also jetzt noch mal zu dem Letzten. Ja, wahrscheinlich ist das Verwaltungshandeln so. Aber für mich wäre ausbalanciert dann vielleicht ein Drittel, die Festsetzung von einem Drittel. Dass man sich irgendwo auf einem Weg trifft und nicht, dass man sagt, das ist freiwillig. Weil alleine Freiwilligkeit bringt uns ja nicht weiter, wie wir sehen.

Und dann hätte ich jetzt aber tatsächlich noch etwas zu den Abwägungen. Das sind jetzt wirklich inhaltliche Fragen und keine idealistischen.

Auf Seite 10 von dem Abwägungsbeschluss 1.1 j. Da verstehe ich einfach nicht, warum die erforderlichen Ausgleichsverpflichtungen für dieses keine Rolle spielen. Das H bedeutet doch, es ist für diesen Bebauungsplan nicht relevant, was dahintersteht.

Ich würde Ihnen jetzt einfach die Sachen mal sagen. Sie können mir das auch dann später nochmal, wenn Sie es jetzt nicht ad hoc wissen. Das ist jetzt kein Problem. Das kann ich verstehen. Ich würde Ihnen einfach die drei Nummern sagen, wo ich was hätte und dann können wir das eventuell dann auch nochmal im Nachgang.

Also das wäre jetzt Seite zehn 1.1 J.

Dann wäre es noch auf Seite 24 die 15.4. Da hätte ich tatsächlich die Frage, was es denn für aktive und passive Schallschutzmaßnahmen sind, die umgesetzt werden sollen. Da würde mich tatsächlich interessieren, was es im Einzelnen wäre.

Und dann kommen wir nochmal zur Seite 58. Das ist das, was der Fragesteller 1 vorhin angesprochen hatte wegen der Entwässerung.

Das ist die Zahl 27.6. Das geht auf Seite 57 los und auf Seite 58 geht dann halt der erste Abschnitt los mit „Problematisch sehen wir die Entwässerung der zukünftigen Straßenverbreiterung Salzmünder Straße zur Anbindung des B-Plan-Gebietes“ und so weiter. Und da frage ich mich jetzt, wie Sie denn eigentlich sagen können, Entwässerung ist alles schick, aber wenn wir die Straße verbreitern, dann haben wir ein Problem. Es ist dann vielleicht nicht in den B-Plan, aber es ist doch dann trotzdem irgendwie ein Problem da. Und da kann ich ihn verstehen, dass er da vorhin ein bisschen ungehalten war und deswegen auch noch mal meine Frage: Warum schauen wir uns die Entwässerung denn B-Plan mäßig an und nicht im Ganzen?

Frau Winkler

Frau Georg.

Frau Georg

Zur letzten Frage kann ich direkt antworten. Diese Straßenverbreiterung ist eine Vorhaltefläche, die wir freihalten für zukünftig, wenn dort eine Radquerung gebaut werden soll. Das hat unsere Abteilung Verkehrsplanung eingebracht und wir haben das gesichert für eine zukünftige Planung. Da wir noch nicht genau wissen, wie die aussieht, konnten wir noch keine Entwässerung berechnen. Das ist jetzt aber eine sehr kleine Fläche, die die Straße unwesentlich verbreitert. Daher ist es nicht in das Verfahren eingeflossen, weil es noch gar nicht greifbar ist als Vorhaben.

Die Schallmaßnahmen, da muss ich im Plan gucken. Sie haben das natürlich noch nicht gesehen, die Anpassung. Normalerweise legen wir Ihnen den Abwägungs- und den Satzungsbeschluss parallel vor. Aber auch hier, ähnlich wie bei Frau Lütgert vorhin, ergibt sich das gerade nicht so, dass das rechtzeitig alles passiert.

Unter 11.0. Es sind eingezeichnet Lärmpegelbereiche. Es gibt die Lärmschutzwand zur Salzmünde Straße. Die war ja vorher auch schon da. Und es gibt 11.2: „Bei der Errichtung oder Änderung von Gebäuden mit schutzbedürftigen Aufenthaltsräume sind die Außenbauteile entsprechend den Anforderungen der DIN Schallschutz im Hochbau Teil eins und der DIN Schallschutz im Hochbau Teil zwei auszubilden. Grundlage hierzu sind die im Plan gekennzeichneten maßgeblichen Außenlärmpegel beziehungsweise Lärmpegelbereiche, die gemäß dieser Tabelle, wie folgt zuzuordnen sind.“ Das sind ganz viele Zahlen, Raumarten und dann gibt es noch eine Ausnahme. Das betrifft auch nur einen kleinen Bereich. Das ist jetzt schon die Planzeichnung für den Satzungsbeschluss. Die haben wir schon. Dies betrifft nur einen kleinen Bereich hier im südlichen Baufeld. Das ist dann in der Begründung, wenn wir Ihnen den Satzungsbeschluss vorlegen, auch noch mal detailliert beschrieben, wie das aussieht.

Frau Winkler

Gut, dann wäre als Nächstes Herr Schied dran. Gut, hat sich erledigt.

Dann Frau Dr. Wünscher.

Frau Dr. Wünscher

Ich möchte mich jetzt gar nicht inhaltlich äußern. Ich möchte nochmal auf Herrn Feigl eingehen. Herr Feigl, wie denken Sie eigentlich, dass wir über so einen umfangreichen Änderungsantrag hier diskutieren sollen, wenn Sie den zwei Stunden vorher einstellen? Und Ihre Begründung, Sie hatten keine Zeit, das mag alles sein, da war jetzt die Weihnachtspause.

Aber es ist irgendwie Methode. In jedem Ausschuss, in dem ich sitze, kommen grüne Änderungsanträge ein bis zwei Stunden vor der Sitzung. Ich weiß nicht, was das soll, und wahrscheinlich immer auch mit dem Hintergedanken, na ja gut, dann vertagen wir es nochmal und nehmen eben einen Zeitverzug von vier Wochen hin. Ich finde, so geht das nicht. Vor allem auch deshalb nicht, weil wir keine Stellungnahme von der Verwaltung dazu bekommen können. Und auch, wenn man sich jetzt hier redlich bemüht, uns das alles zu erklären, nur jetzt vom Hören ist das kompliziert zu erfassen und das geht einfach nicht. Und ich meine, diese Probleme, die sind Ihnen ja sicher nicht erst jetzt aufgefallen, denn wir haben ja schon mal sehr lange über diese ganze Sache dort diskutiert. Also ich möchte da nochmal ausdrücklich meinen Unmut äußern und kann nicht verstehen, warum Sie so kurzfristig immer mit diesen Änderungsanträgen kommen.

Außerdem hätte ich gerne wirklich eine verschriftlichte Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Änderungsantrag. Das kann natürlich jetzt auch nicht passieren und dann stehen wir wieder vor der Tatsache, dass wahrscheinlich gar nichts anderes bleibt, wenn sich jetzt hier nicht eine Mehrheit findet, Ihren Änderungsantrag per se abzulehnen, als dass wir wieder einen Zeitverzug von mindestens einem Monat haben. Das finde ich nicht in Ordnung.

Frau Winkler

Herr Feigl ist dran, Herr Schied kommt ganz zum Schluss.

Herr Feigl

Frau Dr. Wünscher, Sie haben natürlich ein Stück weit recht mit dieser Kritik. Es wäre mir auch lieber, wenn wir zwei Wochen vorher mit dieser Geschichte gekommen wären, aber vor zwei Wochen war noch Weihnachten oder die Zeit dazwischen. Dem ist jetzt so. Nichtsdestotrotz bitte ich Sie, damit dann auch wirklich umzugehen.

Ich habe noch ein paar Verständnisfragen, was das Gutachten anbelangt, das Sie angesprochen haben. Auf Seite 60, Sie haben recht. Da steht der vorgetragene Satz.

Was ich allerdings hier rauslese ist, steht hier: „Das zwischenzeitlich vorliegende Klimagutachten (...) hinsichtlich der lokalklimatischen Situation keine wesentlichen negativen Auswirkungen (...).“ Keine wesentlichen. In dem Fall spricht das DLZ von Klimaneutralität.

Das spielte ja auch immer mal in den ersten Diskussionen durchaus eine Rolle, die Klimaneutralität. Ich habe es bisher noch nicht wirklich rauslesen können, wie diese erreicht wird. Vielleicht können Sie das mal näher erläutern, wie Sie es schaffen, ein klimaneutrales Wohngebiet an dieser Stelle zu errichten. Welche sozusagen auch abrechenbaren Größen denn da sind, um dahin zu kommen. Das ist das erste, was ich gerne ansprechen würde.

Das zweite, was ich gerne noch ansprechen möchte, ist: Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und so weiter und so fort hat explizit noch mal auf die Versiegelung einer Ackerfläche an dieser Stelle aufgeführt. Ich weiß, dass wir die Diskussion schon mal ganz am Anfang hatten, aber es hat sich ja an der Problemlage nichts verändert.

Die Problemlage hat sich eher verschärft. Nämlich mit dem Ukraine-Krieg wissen wir auf einmal umso mehr, wie wertvoll Ackerfläche ist und zwar, um auch Ernährungssicherheit festzulegen und nicht nur aus klimatischen Bedingungen. Herr Schied hat es weit ausgeführt, wie viel Zeit es braucht, um einen wirklich fruchtbaren Ackerboden aufzubauen. Das ist hängengeblieben. Danke dafür.

Und auch noch mal eine Zahl: Täglich werden in Deutschland 56 ha am Tag in Anspruch genommen für Bebauung, Straßen, Siedlungserweiterung und so weiter. Und davon werden 45 % versiegelt. Das Ziel, was die Bundesregierung – übrigens nicht die aktuelle, sondern die davor, die CDU/SPD – davor ausgegeben hat, ist, dass wir auf 30 ha pro Tag oder unter 30 ha pro Tag kommen wollen. Also ich sehe da durchaus einen Widerspruch, den das Amt für Landwirtschaft auch wirklich hier sehr dezidiert herausgearbeitet hat.

Demzufolge besteht für den Vorhabenträger die Pflicht zum schonenden und sparsamen Umgang mit dem Schutzgut Böden und so weiter und sofort und dass nur sozusagen in begründeten Ausnahmefällen landwirtschaftliche Fläche eingezogen werden kann für die

Bebauung, also wirklich gut begründete. Und wenn Sie dann ausführen in den Unterlagen, das es ja sozusagen A im Flächennutzungsplan schon mal drinsteht, da kann man es auch wieder rausnehmen. Und B wir mit der Wohnflächenkonzeption nachgewiesen haben, dass wir es brauchen unbedingt. Sie haben mit der Wohnflächenkonzeption nachgewiesen, dass wir in dieser Stadt ausreichend Wohnraum haben und dass diese Entwicklungen, die zurzeit laufen, dass die den Wohnbedarf in dieser Stadt nicht nur abdecken, sondern weit übererfüllen – nur das, was wir zurzeit in der Pipeline haben, Ausnahme der Sektor. Aber das ist nicht eine wirklich notwendige Maßnahme. Es ist ein Luxusproblem. Es ist ein Luxusproblem, ob wir sozusagen eine bestimmte Klientel an dieser Stelle bedienen, die dann sozusagen den größten Flächenverbrauch dann auch in Anspruch nehmen. Von daher sehe ich in dieser Abwägung auch diese Sache wirklich nicht gelöst.

Thema Verkehr. Das mit dem fehlenden Radweg haben wir schon angesprochen. Sie führen aus, dass das alles außerhalb des Gebietes ist. Das müssen wir dann irgendwann mal machen. Wir schaffen uns wieder ein Wohngebiet draußen vor der Stadt und für die ganze Infrastruktur, um da hin und weg zu kommen, das bleibt wieder bei der Stadt hängen. Also die ganzen Folgekosten für die Verkehrsinfrastruktur, die wir an dieser Stelle dringend brauchen, die müssen wir Gemeinwohl finanzieren von dem vielen Geld, was wir in dieser Stadt haben. Ich weiß es nicht.

Auch das, was für mich in völliges Fragezeichen ist, ist noch auf Seite 59 Fachbereich Bildung. Also ich habe nicht verstanden, was es heißt. „Von Seiten des Fachbereichs Bildung erfolgte Fehlmeldung.“ Was heißt das? Es wurde keine Stellungnahme abgegeben. Warum geben die keine Stellungnahme ab innerhalb der Stadtverwaltung, wo denn doch 110 Kinder dort hinziehen? Das kann ich nicht nachvollziehen. Warum ist das nicht mit drin? Warum wird Fachbereich Bildung nicht dazu angehalten, dann auch wirklich Aussagen zu treffen?

Wenn man das nämlich alles zusammennimmt, also die ganzen Fragen, die dabei aufkommen, dann bleiben am Ende viel mehr offene Fragen und vor allen Sachen, die nicht wirklich abzuwägen sind. Und dieses Klimaschutzgutachten – ich hätte es ganz gerne als Anlage und so einer Vorlage. Weil ich möchte wissen, was da drinsteht. Wenn ich darüber entscheiden muss, muss ich doch wissen, was sagt dieses Gutachten aus. Ansonsten kann ich doch nicht darüber entscheiden. Also so eine lapidare Bemerkung hier „nicht wesentlich“, das reicht nicht. Ich möchte es auf dem Tisch haben.

Frau Winkler

Herr Rebenstorf.

Herr Rebenstorf

Ich würde jetzt mal von dem Recht Gebrauch machen, dass die Verwaltung auch zwischendurch mal antworten kann.

Herr Feigl, wir haben es jetzt, glaube ich, alle verstanden, dass Sie das Wohngebiet nicht wollen. Meine Bitte ist grundsätzlich, wenn Sie sich auf irgendetwas beziehen aus der Stellungnahme: Seitenzahl und Nummer. Weil die Ausführungen zur Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft habe ich jetzt nicht verstanden, auf welcher Seite. Weil wir müssen alle mitkommen und wir müssen alle mitlesen können. Das ist mir wichtig für das Verfahren. Bei der schieren Masse an Seiten ist es für uns nicht machbar, mal ganz schnell durchzublätern, wo Sie gerade gedanklich unterwegs sind.

Das Thema Wohnbauflächenkonzeption und den Bedarf, glaube ich, haben wir hier mehr als ausreichend diskutiert. Und ich kann diese Aussagen nicht stehen lassen, dass Sie sagen, für eine bestimmte Klientel ist uns egal, dann sollen sie woanders hinziehen. Dann verlieren wir Einwohner in dieser Stadt. Das haben wir Ihnen im vorletzten Jahr lang und breit nochmal klargemacht und das habe ich auch deutlich gesagt. Das ist auch meine Haltung

dazu. Wenn wir die Möglichkeit haben, Bürgerinnen und Bürger in dieser Stadt zu halten, sorgen wir dafür, dass sie optimale Wohnbedingungen vorfinden. Wir haben kein quantitatives Problem im Wohnungsbau. Wir haben ein qualitatives Problem im Wohnungsbau. Das ist auch sehr deutlich in der Wohnbauflächenkonzeption übergekommen. Sie können sich nicht nur Einzelaspekte raussuchen. Das funktioniert nicht. Wenn das Argument jetzt wieder kommt, und ich finde es unglaublich schwierig die kriegerischen Ereignisse, die schwierige Situation in der Ukraine zu nutzen, um hier ein Einfamilienhausgebiet nicht haben zu wollen. Dann müsste ich auch sagen, die Pandemie hat nachgewiesen, dass wir einen dringenden Bedarf für eine Chipfabrik in Deutschland haben, die ja hoffentlich in Magdeburg gebaut wird. Dass man dazu 500 ha versiegeln muss, ist auch klar. Das haben diese krisenhaften Ereignisse in den letzten Jahren auch gezeigt. Es sind komplexe Themen, die da berücksichtigt werden müssen. Und das ist auch eine Abwägung. Deswegen kann ich auch so eine Aussage nicht stehen lassen, wir gehen da einfach mal locker flockig, lapidar drüber hinweg. Also eins kann ich Ihnen versichern, auch in den Diskussionen, die mit mir zu dieser Vorlage geführt wurden. Ich unterschreibe die ja auch nicht einfach so, ohne da nicht mit diskutiert zu haben und abends drei Stunden dazusitzen und mir das durchzulesen, um zumindest ein Grundverständnis dafür zu entwickeln, wieso, warum, weshalb die Kolleginnen und Kollegen in die eine oder in die andere Richtung entschieden haben.

Frau Georg, war jetzt noch irgendetwas offen gewesen? Ich bin mir jetzt nicht sicher, was nur Statement war oder wo wir vielleicht nochmal ergänzen müssen. Frau Georg nochmal.

Frau Georg

Der Fachbereich Bildung sagt mit seiner Fehlmeldung nur, dass sie nichts dazu sagen können. Sie haben weder eine Zustimmung noch Einwände formuliert. Daher die Fehlmeldung. Wir haben ja einen Schulentwicklungsplan und die haben keine Beanstandung sozusagen.

Klimaneutralität ist nicht definiert. Also, inwieweit, wie tief man das ziehen kann. Beziehen Sie das dann rein ausschließlich auf den Energieverbrauch im Quartier? Ist es denn auch das Auto, auf das wir keinen Einfluss nehmen können? Sind es die Baumaterialien? Ist es die Kleidung, die wir auch aus Bangladesch kaufen? Also wie tief geht Klimaneutralität? Das ist halt im Klimaschutzgesetz der Bundesregierung nicht definiert.

Jeder kann zur Klimaneutralität etwas beitragen. Jeder von uns ganz, ganz vieles zurzeit noch auf individueller Ebene. Das wird sich jetzt alles ändern. Die Bundesregierung ist nicht so schnell, dass sie das nachschieben kann. Und wie gesagt, das ist ein Annäherungsprozess. Wir sind da jetzt mittendrin. Wir diskutieren das hier. Das ist eine sehr fruchtbare Diskussion in Teilen, weil wir da auch lernen. Es ist ein Lernprozess für alle von uns, dass es nicht wie gehabt weitergehen kann. Das ist klar. Wir arbeiten daran. Wir nehmen das mit. Das dürfen Sie uns ruhig glauben. Aber ich habe mein Baugesetzbuch mit. Das ist das, womit wir arbeiten und wir bewegen uns im Rahmen dessen, was wir tatsächlich dürfen. Und wir haben einen Auftrag von Ihnen und dem sind wir nachgekommen.

Frau Winkler

Jetzt habe ich hier Herrn Dreher.

Herr Dreher

Ich möchte auch jetzt nochmal auf die Stellungnahme des Dienstleistungszentrums Klimaschutz eingehen und damit auch dem Herrn Feigl noch mal zur Seite springen. Ich sehe hier tatsächlich in diesen Punkten Abwägungsmangel. Warum? Das Dienstleistungszentrum hat ja zwei völlig unterschiedliche Dinge angemerkt. Einmal die Auswirkungen auf das Lokalklima. Da geht es um Frischluft, da geht es um Kaltluft und wo was hin abfließt. Das ist das eine. Und ich unterstelle jetzt mal dem Gutachten, das jetzt

keiner kennt, dass es sich tatsächlich mit diesen Dingen ausschließlich befasst hat. Und damit ist dieser Punkt abgefrühstückt.

Aber der andere Punkt – und es ist ein völlig anderer – eben der besagte Beitrag zur Treibhausgasneutralität. Das ist ein völlig anderer Punkt. Und wenn ich hier in der Abwägung, in der Begründung beziehungsweise in der rechten Spalte der Stadtverwaltung sehe, wir haben dieses – so steht es jetzt wörtlich drin – wir haben dieses lokalklimatische Gutachten erstellt und folgern daraus, dass wir auf dem guten Weg zur Treibhausgasneutralität sind. Das steht so sinngemäß drin. Dann ist das natürlich völlig Quatsch, weil das zwei völlig verschiedene Paar Schuhe sind. Dass es schwierig ist, diese Treibhausgasneutralität irgendwo zu fassen, entbindet aber nicht im Rahmen der Abwägung, sich zumindest damit zu beschäftigen. Und Sie haben die Dinge ja schon aufgezählt: Baumaterial, induzierter Verkehr und so weiter. Das sollte man dann fairerweise auch in der Abwägung so darstellen und nicht sagen, ich habe mich mit einem Gutachten zum Lokalklima beschäftigt und folgere daraus, dass wir dann auf einem guten Weg zur Treibhausgasneutralität sind. Das ist schlicht falsch, weil es zwei völlig verschiedene Paar Schuhe sind.

Deshalb sehe ich hier in dem Punkt tatsächlich einen großen Abwägungsmangel, jetzt in diesem einzelnen Punkt.

Ganz kurz möchte ich auch nochmal auf den Acker eingehen. Da möchte ich dem Herrn Feigl tatsächlich widersprechen. Also Ernährungssicherheit spielt hier überhaupt keine Rolle. Wir haben kein Problem mit landwirtschaftlichen Nutzflächen, dass die verloren gehen, sondern wir haben ein Verteilungsproblem dahingehend, dass die landwirtschaftlichen Nutzflächen hauptsächlich dafür genutzt werden, um Tierfutter herzustellen und nicht um Brot herzustellen. Und das ist das eigentliche Problem und nicht, dass wir irgendwelchen Acker versiegeln, weil der Acker spielt weder für den Naturschutz noch in der ebenen Lage, in der wir uns befinden auch für das Kleinklima eine große Rolle. Da bin ich ganz anderer Meinung. Aber beim Klimaschutz muss ich dem Herrn Feigl recht geben und habe versucht, das jetzt nochmal auf den Punkt zu bringen.

Frau Winkler

Gut, dann wäre Herr Streckenbach dran.

Herr Streckenbach

Ich wollte zu den Hinweisen von Frau Krimmling-Schoeffler noch etwas sagen.

Ich habe Sie ja so verstanden, dass Sie noch etwas unentschlossen sind oder aufgeschlossen sind, wie Sie sozusagen am Ende abstimmen. Ich wollte mal auf zwei Punkte eingehen.

Sie haben die Vermutung geäußert, dass, wenn wir Solaranlagen nicht festsetzen, dass das investorenfreundlich wäre. Das sehe ich so nicht. Ich sehe darin eine Bürgerfreundlichkeit. Dem Investor ist es egal. So eine Solaranlage kostet ein Schweinegeld. Und wenn man sich als Bauherr entscheidet, irgendwo zu bauen, dann kann ich Ihnen versichern, dass man auch sich nicht nur mit den Anschaffungskosten auseinandersetzt, sondern auch mit den laufenden Energiekosten und dass man als jemand, der baut oder die Absicht hat zu bauen, sich genau anschaut, wie kann ich Kosten einsparen. Das geht natürlich über Energieeffizienz und da spielen dann auch solche Geschichten, wie Solar und alles, eine Rolle.

Nur manchmal ist es unter Umständen auch so, es muss ja auch bezahlbar sein. Und ich möchte auch in so einem Gebiet nicht eine reine Ärzteaussiedlung. Ich entschuldige mich bei allen Ärzten. Aber eine reine Ärzteaussiedlung dort zu planen, die das möglicherweise am Anfang sofort stemmen können. Es gibt Familien, die sagen, okay ein kleiner Geldbeutel, ich habe diese und jene Möglichkeiten, und dann vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt sich entscheiden, hier nachzurüsten, die am Anfang, wenn wir das so festsetzen würden, davon ausgenommen wären.

Die Anschaffungskosten, die sind auch nicht zu unterschätzen. Insofern, dem Investor ist das Wurst. Das hat was mit den Bürgern zu tun.

Und der zweite Hinweis: Sie haben dann gefragt, kann man das nicht vielleicht dritteln, dass man sagt, Festsetzung ein Drittel und so weiter. Das ist nicht wirtschaftlich. Also was will man mit einem Drittel Solaranlagen auf seinem Dach? Für das Gesamtsystem, wofür man sozusagen die Energie erzeugen möchte, was man da braucht und wie auch immer. Ein Drittel – da passt nicht viel zusammen. Theoretisch kann man das betrachten. Praktisch ist das nicht sinnvoll.

Und dann noch eine Frage oder Hinweis. Ich habe es zumindest so verstanden von der Verwaltung, dass das Regenwasser dort auf dem Baugebiet sozusagen aufgefangen wird und dann, wie sagt man? Tröpfchenweise, keine Ahnung, dann eingeleitet wird. Hier verstehe ich gar nicht die Kritik von Ihrer Seite, wenn sie geäußert wird. Denn ich habe ja die Diskussion hier in den letzten Monaten auch immer dahingehend erlebt, dass gesagt wird, wir brauchen diese Regenrückhaltebecken, damit wir bei Trockenheit dieses und jenes, damit wir dort bewässern können. Insofern ist das eigentlich aus meiner Sicht gar kein Ausschlusskriterium hier an dieser Stelle, sondern eigentlich zu begrüßen. Und wenn Sie noch mal mit der HWS sich ins Benehmen setzen, um zu klären, wie das genau alles funktioniert bei Starkregenereignissen, dann sehe ich hier auch keine Hürde.

Frau Winkler

So, jetzt habe ich Herrn Schied, danach Herrn Feigl, danach nochmal Frau Krimmling-Schoeffler in der Reihenfolge.

Herr Schied

Erstmal Frau Krimmling-Schoeffler zum Antworten.

Frau Winkler

Okay, dann bitte Frau Krimmling-Schoeffler.

Frau Krimmling-Schoeffler

Danke. Ich meinte die Drittel-Regelung, wenn wir jetzt von 45 Einfamilienhäusern sprechen, dass dann 15 auf jeden Fall mit Solaranlagen ausgestattet sein sollen. Das meinte ich mit Drittel-Regelung.

Und wenn die CDU schon vom kleinen Geldbeutel spricht, dann können wir auch noch ein Drittel der Häuser für kleines Geld anbieten sozusagen. Also ich finde das jetzt keine schlechte Idee. Ich bin keine Bauherrin, das stimmt und ich bin auch keine Investorin. Aber mal neue Wege gehen und immer nur uns erzählen, was wir alles nicht können oder was nicht geht, bringt uns halt nicht vorwärts. Und deswegen könnte ich mir vorstellen, dass wir irgendwie nur 30 Häuser bauen und auf der restlichen Fläche Solaranlagen für das Wohngebiet bauen. Das wäre auch mal eine Überlegung.

Zwischenruf

Frau Krimmling-Schoeffler

Ja, aber das wäre eine Möglichkeit und das ist dann wahrscheinlich nicht mehr investorenfreundlich. Also von dem her. Das meinte ich jetzt mit investorenfreundlich. Wir machen es dem Investor so einfach, wie möglich, seine Häuser zu verkaufen und das ist so. Tut mir leid, wenn wir keine Auflagen machen, dann ist das so.

Frau Winkler

So, jetzt habe ich nochmal Herrn Feigl, wenn Sie das Bedürfnis nochmal haben.

Herr Feigl

Das habe ich. Ich würde ganz gern nochmal zu dieser Klimaneutralität zurückkommen. Man muss das Wort ja ernst nehmen und da steckt also in der zweiten Hälfte die Neutralität drin. Herr Dreher hat schon mal ein paar Stichworte gegeben. Ich hätte ganz gern eine Erläuterung dazu. Wie wird es geschafft, dass sozusagen das, was dort versiegelt wird – da wird Baumaterial reingebaut, an induzierten Verkehr, der zu erwarten ist. Also ein CO2-Verbrauch insgesamt, um das herzustellen und dauerhaft zu betreiben dort. Wie wird das sozusagen rechnerisch dargestellt, dass das am Ende klimaneutral ist? Denn das ist ja das erklärte Ziel, was ich aus diesem Wort ableite. Gibt es da einen Ansatz beziehungsweise, weil wenn ich Sie richtig verstanden habe, wie das bei mir angekommen ist, ist das so: Na, wir machen überall so ein bisschen und versuchen, dem uns anzunähern, aber sozusagen so einen harten Punkt – nämlich Neutralität – das ist hier Null. Wir versuchen uns vielleicht, ihm anzunähern, aber dass wir den erreichen, das haben wir gar nicht im Ziel. Also so habe ich das verstanden. Ich würde mich freuen, wenn Sie sagen, ich habe Sie falsch verstanden. Aber wie machen Sie das fest?

Frau Winkler

Frau Georg.

Frau Georg

Das ist das Ding. Man kann es nicht festsetzen. Wir können viele dieser Dinge nicht festsetzen. Wir können weder die Mobilität festsetzen, noch die Baumaterialien können wir festsetzen.

Es gibt viele Bereiche des Bauens, auf die wir keinen Einfluss haben. Wir können einen Rahmen schaffen. Wir schaffen hier einen Rahmen. Wir behandeln die Klimaanpassung. Aber ein klimaneutrales Quartier – das geht auch aus dem Gutachten hervor, was Sie leider nicht kennen. Daraus geht hervor, dass es uns heute noch nicht möglich ist, das überhaupt festzusetzen mit dem Werkzeug, den Materialien im Baugesetzbuch, was wir haben. Natürlich kann man das machen, als Einzelperson kann man sich das auf die Fahne schreiben. Aber wir können es nicht festsetzen. Es gibt Dinge, die wir nicht festsetzen können. Das wurmt uns.

Herr Feigl

Dann müssen wir aber ehrlich sein und müssen diese Worte rausnehmen aus diesen ganzen Unterlagen. Dann dürfen wir darüber nicht mehr reden.

Frau Georg

Aber das ist ja eine Stellungnahme des Dienstleistungszentrums Klimaschutz. Das ist ja nicht unser Wort, sondern tatsächlich diese Stellungnahme, Herr Rebenstorf, wenn Sie das erläutern möchten? Die Stellungnahme Klimaschutz, die Abwägung Klimaschutz, die ist ja nicht aus unserer Feder.

Herr Rebenstorf

Genau. Nochmal zur Kenntnis. Also das Dienstleistungszentrum Klimaschutz ist dem Geschäftsbereich OB zugeordnet, also nicht mir. Da hat es vor einigen Jahren eine Veränderung in der Zuordnung gegeben. Das wäre genauso, wenn jetzt Kollegin Brederlow im Bereich Schule etwas sehr Ausführliches dazu geschrieben hätte. Wir nehmen das zur Kenntnis und setzen uns damit auseinander.

Frau Winkler

Dann hätte ich jetzt Herrn Dreher und danach Herrn Schied.

Herr Dreher

Nochmal: Sie müssen sicherlich nicht machen, was nicht geht. Also das jetzt berechnen, ein irgendwie klimaneutrales Quartier herbei zu rechnen, das geht gar nicht. Das ist völlig richtig.

Das ist aber das eine. Aber sich aber mit der Klimaneutralität in der Abwägung zu befassen – und das bemängele ich – das ist nicht passiert, weil Sie jetzt hier aus einem Lokalklimagutachten eine Klimaneutralität schließen. Das ist keine Abwägung mit Klimaneutralität.

Ich gebe noch zu bedenken, wenn man sich ernsthaft damit befassen möchte – das möchte ich Ihnen aber jetzt nicht aufdrücken oder sonst wie empfehlen. Die europäische Investitionsbank hat natürlich Methoden zur Berechnung dieses CO2-Abdrucks unter bestimmten Annahmen veröffentlicht. Es lässt sich tatsächlich, wenn man sich das mal angeguckt hat, so ein CO2-Abdruck für alle Infrastrukturvorhaben tatsächlich überschlägig berechnen. Und das wäre natürlich das Nonplusultra, wenn man sowas im Bereich der Abwägung bekommt. Das verlange ich aber gar nicht. Aber sich zumindest, wenn man das schon nicht quantitativ tut, sich aber qualitativ mit Klimaneutralität, mit den Dingen auseinandersetzen und das vermisse ich in der Abwägung.

Herr Rebenstorf

Frau Georg.

Frau Georg

Die Abwägung zur Stellungnahme des Dienstleistungszentrums Klimaschutz hat das Dienstleistungszentrum Klimaschutz selbst verfasst. Das möchte ich an dieser Stelle ganz kurz sagen. Wir haben eine sehr, sehr ausführliche Abwägung zu der sehr, sehr ausführlichen Stellungnahme Klimaschutz geschrieben, die uns per Weisung – die mussten wir dann rausnehmen. Uns ist das angewiesen worden Das was hier drin steht auf Seite 60 unter I-30, das ist nicht aus unserer Feder. Da habe ich eine Anweisung bekommen.

Und Sie haben zurecht gesagt, Sie sehen, das ist ein Abwägungsdefizit und die Ansicht teilt die Abteilung Stadtplanung. Unsere Auffassung wurde aber nicht im GB OB geteilt.

Frau Winkler

Das sind ja Grabenkriege.

Gut, Herr Streckenbach wollte jetzt noch etwas sagen. Entschuldigung, Herr Schied war zuerst.

Herr Streckenbach

Ich dachte, Herr Schied rundet ab, aber okay.

Frau Winkler

Na dann.

Herr Schied

Ich habe nur noch eine Frage zum Procedere hier.

Wir haben einen Stadtratsbeschluss. Dann gab es ein Änderungsantrag, der ist mit einer Mehrheit beschlossen worden. Und wie geht es, dass die Verwaltung dann einfach sagt: Nein, geht nicht, machen wir nicht, das nehmen wir raus? Normalerweise ist das Verfahren so, dass die Verwaltung dann in den Widerspruch geht und dann haben wir, diese Verfahrensweise kennen wir ja. Aber das geht doch nicht, dass die Verwaltung einfach sagt: Nein, ihr habt das beschlossen, aber machen wir nicht.

Und dann wollte ich nochmal darauf hinweisen: Der Änderungsantrag inhaltlich. Es geht eigentlich – das steht auch in der Begründung der Grünen – gar nicht darum, dass zwingend Solaranlagen errichtet werden müssen. Sondern es geht eigentlich – je nachdem, wie man es liest. Es ist vielleicht ein bisschen missverständlich formuliert oder kann man es falsch lesen. Es geht einfach nur um die Voraussetzungen, oder Herr Feigl? Bin ich da jetzt richtig informiert? Ich habe mich ja mit dem Ganzen nicht so intensiv noch weiter beschäftigt, da ich persönlich, denke ich mal auch meine Fraktion, mehrheitlich das Ganze ablehnen wird. Die Gründe inhaltlich haben wir jetzt hier alle schon gehört.

Ansonsten glaube ich, sollten wir vielleicht sogar das Ganze nochmal verschieben, damit auch die CDU sich mit dem Änderungsantrag inhaltlich auseinandersetzen kann. Ich habe da größtes Verständnis. Selbst als Atheist, denke ich mal, ist das Weihnachtsfest für manche heilig und auch für mich als Familienfest. Ich habe mich damals auch nicht mit solchen Dingen beschäftigt. Damals vor zwei Wochen. Von daher ist es in dem Fall verständlich, aber ich will jetzt keine Bresche für die Grünen schlagen. Das liegt mir fern.

Also ich würde sagen, vielleicht sollten wir das Ganze vielleicht noch mal schieben. Und dann hätte ich gern noch eine Antwort auf meine Frage zum Procedere hier.

Frau Winkler

Herr Rebenstorf.

Herr Rebenstorf

Herr Schied, wir sind damals – so hat es ja Frau Foerster auch sehr umfangreich ausgeführt, dass wir auf jeden Fall prüfen. Wir haben, wie soll ich es ausdrücken? Wir sind zum damaligen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass wir vielleicht eine Möglichkeit finden können. Wir haben das als nicht so hohe Hürde empfunden, dass ich jetzt Herrn Kollegen Geier unbedingt empfehlen muss, zwingend in den Widerspruch zu gehen.

Wie es so schön heißt, so ein Verfahren dient ja dazu, Prüfschritte vorzunehmen, abzuprüfen, was ist machbar und was geht. Wir sagen auch immer wieder, gerade auch bei Ausstellungsbeschlüssen oder auch wenn es in die Offenlage geht: Solange wir noch nicht am Ende dieses Verfahrens sind, sind immer noch verschiedene Wege möglich, wohin sich so ein B-Plan entwickeln kann. Wir sind aber hier nach X Diskussionen – und Sie haben es ja selbst festgestellt, auch innerhalb der Verwaltung ging es mehrfach hin und her, welche Lösung können wir finden, welche Lösung können wir anbieten, um rechtssicher hier auch tatsächlich den B-Plan dann später auch umzusetzen. Und wir sind jetzt an dem Punkt, dass wir Ihnen die Abwägung so vorlegen mussten, auch wie wir sie jetzt hier getroffen haben. Auch wenn Sie sich mehr gewünscht haben. Aber das ist das, was machbar gewesen ist aus unserer Perspektive heraus. Frau Georg, vielleicht noch mal ergänzend.

Frau Georg

Wir wiegeln das nicht ab. Wir wägen ab und wir sind gesetzlich dazu aufgefordert, dass wir alle Belange – private und öffentliche – miteinander und gegeneinander abwägen. Und das haben wir getan. Und das machen wir auch nicht einfach so nebenbei, sondern da ist vor allem mit dem Solarbeschluss eine sehr, sehr tiefgründige Prüfung erfolgt. Und wir haben uns nicht leichtgetan und das ist eine sehr umfassende Abwägung, die wir da verfasst haben zur Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes und das wird nicht einfach abgetan. Das möchte ich nochmal sagen.

Frau Winkler

So, jetzt haben wir ein Geschäftsordnungsantrag von Herrn Feigl.

Herr Feigl

Ja, ich stelle den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung dieser Vorlage. Nicht nur, weil wir zu spät mit unserem Änderungsantrag gekommen sind, sondern auch vor dem Hintergrund, dass hier ein Gutachten erwähnt wird, was uns zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegt und wo ich glaube, dass es wesentlich zur Meinungsbildung auch beitragen kann. Ich stelle den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung mit der Bitte, uns kurzfristig die entsprechenden Unterlagen noch zukommen zu lassen, dass wir die in die Entscheidung mit einbeziehen können. Ich bitte um Zustimmung.

Frau Winkler

Herr Streckenbach. Sie wollen dagegensprechen?

Herr Streckenbach

Ja, ich möchte dagegensprechen, weil ich die Verwaltung A so verstanden habe, dass wir dann durch den Zeitverzug unter Umständen ein Problem bekommen und B ist hier gerade etwas passiert, von dem ich mir nochmal dringend Klärung erhoffe, die sonst nicht herbeigeführt werden kann. Ich habe das jetzt so verstanden, dass hier Anweisungen erteilt werden aus dem OB Büro, Stellungnahmen fachlich zu formulieren. Da brauche ich dringend nochmal eine Klärung. Das scheint mir doch ein sehr gravierender Hinweis gewesen zu sein.

Frau Winkler

Herr Rebenstorf wird sich dazu nicht äußern. Geschäftsordnungsantrag, ja.

Herr Rebenstorf

Ich darf auch dagegenreden.

Frau Winkler

Ja, bitte dann reden Sie dagegen.

Herr Rebenstorf

Also Herr Streckenbach, um das nochmal kurz aufzuklären: Das sind Diskussionen, hier sind unterschiedliche Verwaltungseinheiten, unterschiedliche Geschäftsbereiche. Da finden Diskussionen statt, wie auch am Ende Texte formuliert werden können. Zum Schluss einigen sich die Beigeordneten darauf, mit welcher Vorlage sie in den Stadtrat hineingehen und was wir Ihnen hier vorlegen.

Und diese Vorlage ist ja bekanntermaßen von mir unterschrieben worden. Es hat mir gegenüber – denn ich bin der letzte in der Kette – keinerlei Anweisung von Herrn Bürgermeister Geier gegeben. Ich habe mich mit ihm einigen können. Die Themen, die noch offen gewesen sind. Wir können das alle hier mittragen, auch innerhalb meines Geschäftsbereiches, so wie wir Ihnen die Beschlussvorlage vorgelegt haben.

Und unabhängig davon würde ich jetzt trotzdem gegen die Vertagung sprechen, auch wenn es sehr kurzfristig war, Herr Feigl. Ich glaube, dass wir jetzt hier – wenn ich auf die Uhr gucke, ist locker eine Stunde vergangen – Ihnen zu fast jede Frage eigentlich sehr ausführlich und in der Tiefe eine Antwort geben konnten. Ich glaube schon, dass es nicht notwendig ist, dass man jetzt nochmal in den nächsten Monat verschieben muss. Unabhängig davon wird es natürlich – auch in Richtung Frau Dr. Wünschler geschaut – bis zum Stadtrat – wir nehmen die Punkte jetzt nochmal auf, die drei und das, was da vielleicht noch aus dem Protokoll kommt – und würden Ihnen dann natürlich eine schriftliche Antwort noch rechtzeitig zur Stadtratssitzung zukommen lassen. Also das kann ich auf jeden Fall zusichern. Vielen Dank.

Frau Winkler

So, dann bitte ich die Stadträte um ihr Votum. Wer stimmt für Vertagung, den bitte ich um das Handzeichen. Fünf. Wer ist dagegen? Mit Patt abgelehnt, fünf zu fünf.

So, dann stimmen wir über den Änderungsantrag ab. Ich bitte die sachkundigen Einwohner um ihr Votum. Wer ist für den grünen Änderungsantrag, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Zwei dagegen, zwei dafür, einer enthält sich. Nein, Sie haben etwas Anderes. Einer dafür, zwei dagegen, eine Enthaltung. Dann ist es abgelehnt. Dann kommen die Stadträte. Ich bitte um das Handzeichen, wer für den grünen Änderungsantrag ist. Fünf. Wer ist dagegen? Auch mit Patt abgelehnt.

Dann kommen wir zu der Verwaltungsvorlage. Die sachkundigen Einwohner bitte ich um ihr Votum. Wer ist für diese Vorlage? Zwei dafür. Wer ist dagegen? Einer dagegen und eine Enthaltung. Mehrheitlich zugestimmt.

Und bei den Stadträten bitte ich um Ihr Votum. Wer ist für die Verwaltungsvorlage, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dagegen? Und wer enthält sich? Zwei Enthaltungen. Mit Patt abgelehnt. Damit gebe ich zurück an Herrn Feigl.

– Ende des Wortprotokolls –

**zu 4.3 Bebauungsplan Nr. 200 Döla, Wohngebiet Salzmünder Straße -
Abwägungsbeschluss
Vorlage: VII/2022/04536**

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich zugestimmt**
(2 Ja / 1 Nein / 1 Enthaltung)

Abstimmungsergebnis SR: **mit Patt abgelehnt**
(4 Ja / 4 Nein / 2 Enthaltungen)

Beschlussvorschlag:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 200 „Döla, Wohngebiet Salzmünder Straße“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

**zu 4.3.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 200 Döla, Wohngebiet Salzmünder
Straße – Abwägungsbeschluss" (VII/2022/04536)
Vorlage: VII/2023/05118**

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich abgelehnt**
(1 Ja / 2 Nein / 1 Enthaltung)

Abstimmungsergebnis SR: **mit Patt abgelehnt**
(5 Ja / 5 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussvorschlag:

Beschlusspunkt 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 200 „Döla, Wohngebiet Salzmünder Straße“ wird **mit folgenden Änderungen** zugestimmt:
 - a. I-15.7 **Wird nicht berücksichtigt.**
 - b. I-19.8 **Wird berücksichtigt.**
 - c. I-24.1 **Wird berücksichtigt.**

zu 5 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

zu 5.1 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Instandsetzung der Geh- und Radwege am Böllberger Weg** **Vorlage: VII/2022/04859**

Herr Feigl brachte den Antrag ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

Herr Piller informierte anhand einer Fotodokumentation über den aktuellen Stand der Sanierungsmaßnahmen.

Die Fotodokumentation wurde in Session hinterlegt.

Herr Schültke ergänzte, dass derzeit eine offene Gesamtlänge von ca. 10 % gegeben ist, die noch saniert werden muss. Die Zustimmung des Landesverwaltungsamtes vorausgesetzt, werden mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für 2023 die dargestellten Fertigstellungsmaßnahmen auf der Westseite und teilweise schon auf der Ostseite in diesem Jahr realisiert. Er wies jedoch darauf hin, dass in den vergangenen Jahren ein Instandhaltungstau entstanden ist, den es abzubauen gilt. Im Rahmen größerer Baumaßnahmen wird dies in einem größeren Umfang mit eingebunden.

Frau Winkler wies darauf hin, dass ursprünglich als Zwischenlösung angedacht war, den Fahrzeugverkehr einspurig zu gestalten, um einen Radweg zu schaffen.

Frau Dr. Wünscher sagte, dass eine Angabe der Haushaltsstelle zur Finanzierung vorteilhaft wäre, da nach der Streichung von 500.000,00 Euro für die Instandhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen im Haushalt keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen. Sie wies darauf hin, dass es sich bei der dargestellten Situation um eine Zwischenlösung handelt, sodass nach Abschluss der Baumaßnahmen ein guter Gesamtzustand zu verzeichnen ist. Sie stellte daher den Geschäftsordnungsantrag auf Erledigung.

Herr Feigl sprach gegen den Geschäftsordnungsantrag und wies darauf hin, dass der Antrag bereits vor der abschließenden Haushaltsberatung in den Stadtrat eingebracht wurde. Da der Abschnitt im Bereich der Rabeninselbrücke in südliche Richtung noch nicht umgesetzt wurde und die Finanzierung dahingehend nicht gesichert ist, ist der Antrag nicht erledigt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Feigl** bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages.

Abstimmungsergebnis GOA: **mehrheitlich abgelehnt**
(3 Ja / 4 Nein / 2 Enthaltungen)

Herr Schied bezog sich auf die unter TOP 6.1 eingestellte Mitteilung und resümierte, dass nur ca. 0,5 % der gesamten Instandhaltungsmittel für die Instandsetzung von Radverkehrsanlagen im Jahr 2021 aufgewendet wurden. Vor dem Hintergrund der zurückliegenden Antragstellung zu Radverkehrsanlagen und der einst geplanten Mittelverteilung erscheint dies als geringfügig.

Herr Feigl merkte positiv an, dass die Abschnitte im nördlichen Bereich gut nutzbar sind, wohingegen die Materialwahl strittig ist, da ein gepflasterter Radweg nicht angemessen ist.

Herr Piller sagte, dass die gesamte Pflasterung Altbestand ist, der bereits vor dem Stadtbahnprogramm gegeben war. Im Zuge der jetzigen Baumaßnahmen wurde nichts neu gepflastert, sondern asphaltiert. Er erklärte, dass man sich am Runden Tisch Radverkehr darauf geeinigt hat, künftig Radwege grundsätzlich zu asphaltieren und Gehwege zu pflastern.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Feigl** um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich zugestimmt**
(2 Ja / 1 Nein / 1 Enthaltung)

Abstimmungsergebnis SR: **mit Patt abgelehnt**
(4 Ja / 4 Nein / 2 Enthaltungen)

Beschlussvorschlag:

Die Geh- und Radwege entlang des Böllberger Wegs werden in den Abschnitten, in denen die Stadtbahnprogrammmaßnahmen Böllberger Weg Süd/Südstadtring West umgesetzt wurden, im Rahmen einer Instandhaltungsmaßnahme saniert. Die Umsetzung der Sanierung ist mit der HAVAG abzustimmen, wenn es sich um die Beseitigung von Beschädigungen durch Baumaßnahmen handelt.

**zu 5.2 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Erstellung einer Potenzialanalyse zur Nutzung von Abwärme von Rechenzentren
Vorlage: VII/2022/04991**

Frau Winkler brachte den Antrag ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

Herr Rebenstorf wies zunächst auf die Zuständigkeit des DLZ Klimaschutz hin. Zudem handelt es sich bei dieser Maßnahme um eine neue freiwillige Aufgabe, die aus Sicht der Stadt in dem notwendigen Umfang nicht leistbar ist und daher zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt wird.

Herr Schied regte an, den Antrag in einen Prüfauftrag umzuwandeln.

Herr Feigl sagte, dass es sich hierbei um eine Maßnahme handelt, um Energieeinsparungspotentiale zu nutzen und diese wahrgenommen werden sollten. Die Ablehnung aus Personal- und Kostengründen erscheint an dieser Stelle nicht nachvollziehbar. Bezogen auf die Diskussion unter TOP 4.3 und die dort getroffene Aussage der Verwaltung, dass sie bemüht ist, im Sinne der Klimaneutralität voranzukommen, sollte eine Umsetzung der Maßnahme erfolgen.

Frau Krimmling-Schoeffler sprach sich grundlegend für die Idee aus und fragte, welche Rechenzentren es in Halle gibt.

Frau Winkler sagte, dass es drei Rechenzentren gibt: Die Martin-Luther-Universität, das Klinikum und die Stadtwerke.

Frau Krimmling-Schoeffler sagte, dass dies eine überschaubare Anzahl an Einrichtungen ist und fragte, ob sich der Aufwand für diese drei Rechenzentren überhaupt lohnt. Sie regte ebenfalls an, den Antrag in einen Prüfauftrag umzuwandeln, um mit den Betreibern der Rechenzentren ins Gespräch zu kommen und die Möglichkeiten abzuklären. Sie wies in diesem Zusammenhang auf den akuten Personalmangel im Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt hin und gab zu bedenken, dass die Arbeitsfähigkeit durch neue Aufgaben weiter beeinträchtigt wird.

Frau Mark sprach sich ebenfalls für den Antrag aus und schlug vor, die Antragspunkte eins und zwei zu tauschen, sodass die Punkte aufeinander aufbauen und sich gegenseitig bedingen können.

Frau Winkler wies darauf hin, dass die Aufzählung der Rechenzentren nicht abschließend ist, da nicht bekannt ist, welche Firmen ebenfalls Rechenzentren vorhalten. Dies soll durch die Potentialanalyse herausgefunden werden. Weiterhin erklärte sie, dass die Stadtverwaltung gemäß Stellungnahme nicht über das notwendige Knowhow zur Erstellung einer solchen Analyse verfügt, sodass externe Sachverständige einbezogen werden müssen und keine Mehrbelastung des städtischen Personals erfolgt. Hierfür bedarf es der Fördermittel aus dem im Antrag erwähnten Bundesprogramm für effiziente Wärmenetze.

Herr Sehrndt sagte, dass bei den benannten Rechenzentren möglicherweise aus wirtschaftlichen Gründen bereits die Potentiale zur Nutzung von Abwärme intern geprüft werden. Daher sprach er sich gegen den Antrag aus.

Frau Krimmling-Schoeffler bat um EinzelpunktAbstimmung, da sie nur Punkt zwei als zustimmungsfähig ansieht.

Herr Eigendorf schloss sich den Ausführungen von Frau Krimmling-Schoeffler an und schlug vor, eine Fristsetzung zur Prüfung im Antrag einzubinden.

Frau Winkler sagte eine Überarbeitung des Antrages bis zur Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung zu.

Die Ausschussmitglieder einigten sich darauf, keine Abstimmung vorzunehmen, sondern den Antrag als beraten zu erklären.

Abstimmungsergebnis: beraten

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auf dem Stadtgebiet vorhandene Potenziale zur Nutzung von Abwärme von Rechenzentren zu ermitteln und dem Stadtrat im 4. Quartal 2023 zur Kenntnis zu geben. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu untersuchen:
 - a. Möglichkeiten der Einbindung in das bestehende Fernwärmenetz
 - b. Aufbau von Nahwärmenetzen
 - c. Flächen und Liegenschaften, die sich als Standort für ein Rechenzentrum eignen würden
2. Die Stadtverwaltung prüft, ob für die Erstellung der Potenzialanalyse Fördermittel über das Bundesprogramm für effiziente Wärmenetze (BEW) beantragt werden können.

zu 6 **Mitteilungen**

zu 6.1 **Bericht zur Instandhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen 2021** **Vorlage: VII/2022/05069**

Herr Schültke informierte zur Instandhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen im Jahr 2021.

Die Mitteilung wurde als Informationsvorlage in Session hinterlegt.

Herr Feigl kritisierte, dass Schäden auf Radwegen vergleichsweise keine hohe Priorität bei Reparaturen haben und verwies in diesem Zusammenhang auf die in dem Bericht dargestellte Quotelung zur Verwendung der Instandhaltungsmittel.

Er bat außerdem darum, in den kommenden Berichterstattungen wieder eine Auflistung der Einzelmaßnahmen vorzunehmen, um eine bessere Nachvollziehbarkeit zu erreichen.

Herr Streckenbach wies darauf hin, dass im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen keine Mehrheit zur Erhöhung der Mittel zur Instandhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen gefunden wurde. Die vorherrschende Situation ist daher ein Resultat der vorgenommenen Mitteleinsparungen in diesem Bereich.

Herr Eigendorf schloss sich den Ausführungen von Herrn Feigl an und kritisierte ebenfalls die mangelhafte Möglichkeit zur Nachvollziehbarkeit der vorliegenden Zahlen.

Herr Schied zeigte auf, dass im Jahr 2021 lediglich 14.671,00 Euro an Aufwendungen für Radverkehrsanlagen veranschlagt wurden, wohingegen Straßen mit 1.944.412,00 Euro zu Buche schlagen. Die pauschal angesetzten 25 % Aufschlag für den Radverkehr bezeichnete er als absurd. Damit hat sich die Verwaltung aus seiner Sicht sehr weit von den Vorgaben der Beschlussfassung entfernt.

Herr Schültke wies darauf hin, dass es sich um umgesetzte Maßnahmen aus dem Jahr 2021 handelt und sagte zu, dass künftig eine Auflistung der Einzelmaßnahmen erfolgen wird.

zu 6.2 **Sachstand zu den Projekten Sonderprogramm Stadt und Land** **Vorlage: VII/2022/05070**

Herr Schültke informierte zum Sachstand zu den Projekten Sonderprogramm Stadt und Land.

Die Mitteilung wurde als Informationsvorlage in Session hinterlegt.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 6.3 Information zum Sachstand Mietspiegel
Vorlage: VII/2023/05100

Herr Schröter informierte zum Sachstand Mietspiegel.

Die Mitteilung wurde als Informationsvorlage in Session hinterlegt.

Frau Winkler fragte, ob die Entscheidung zum Regressionsmietspiegel einstimmig erfolgte.

Herr Schröter sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Frau Winkler fragte, ob die Sitzungsprotokolle einsehbar sind.

Herr Schröter sagte, dass die Protokolle nicht öffentlich hinterlegt werden, sodass kein Zugriff darauf erfolgen kann.

Frau Winkler bat darum, den Stadträt*innen den Fragebogen zur Verfügung zu stellen. Sie bemängelte darüber hinaus, dass es nur einen Mieter Vertreter und ansonsten nur Vermieter Vertreter gibt.

Herr Schröter sagte, dass diese Strukturen bereits festgelegt waren.

Herr Rebenstorf wies darauf hin, dass am Runden Tisch Wohnen tagesaktuell über den Sachstand informiert wird.

zu 6.4 Mitteilung zur Ampelschaltung am Reileck

Herr Wagner informierte anhand einer Präsentation zur Ampelschaltung am Reileck.

Die Präsentation wurde in Session hinterlegt.

Herr Wagner sagte, dass vor Ort eine Prüfung stattgefunden hat, bei der keine Auffälligkeiten festgestellt wurden. Er wies darauf hin, dass weder Ampeln noch Schilder Rechtsverstöße durch Verkehrsteilnehmende verhindern können, die jedoch zunehmen.

Herr Feigl wies darauf hin, dass andere Städte an solchen Punkten mit Blitzern arbeiten.

Herr Schied sagte, dass am Ende der Reilstraße am Übergang in die Bernburger Straße auf Höhe der Drogerie häufig Autofahrende die Fußgängerampel überfahren, obwohl diese Ampel bereits mehrere Sekunden auf grün steht.

Herr Wagner sagte, dass man in diesem Bereich mit zwölf Sekunden Zwischenzeit bereits über der Norm liegt. Das Risiko kann mit der Ampelschaltung nicht geheilt werden, lediglich durch Kontrolle des fließenden Verkehrs.

Herr Sprung verwies auf die dort befindliche Baustelle und gab zu bedenken, dass die Situation wahrscheinlich damit zusammenhängt. Die Autofahrenden befahren die Kreuzung zwar bei grün, durch die Verengung auf eine Spur kommt der Verkehr jedoch ins Stocken.

Herr Feigl bat um eine Prüfung des Sachverhaltes und eine mögliche Problemlösung unter Einbeziehung des Fachbereiches Sicherheit.

zu 6.5 Mitteilung über aktuelle Offenlagen und frühzeitige Beteiligungen

Frau Georg informierte anhand einer Präsentation über aktuelle Offenlagen und frühzeitige Beteiligungen.

Die Präsentation wurde in Session hinterlegt.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

Zu 6.6 Information zur Ausstellung zum Architekturpreis 2022

Herr Rebenstorf informierte darüber, dass die Stadt Halle (Saale) beim Architekturpreis 2022 vier Preise gewonnen hat. Unter anderem wurden die Stadt selbst für die Sanierung der Pferderennbahn sowie die Architektin Frau Cappeller für die Mensa der Burg Giebichenstein in der Kunsthochschule Halle ausgezeichnet.

Die Ausstellung zum Architekturpreis 2022 wird ab Montag, den 16. Januar um 18.30 Uhr in der zweiten Etage im Ratshof eröffnet.

zu 7 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 7.1 Frau Krimmling-Schoeffler zu einer Baufläche im Bereich Feldrain Ecke Distelweg

Frau Krimmling-Schoeffler bezog sich auf den Bereich Feldrain Ecke Distelweg / Endhaltestelle der Straßenbahnlinie 8. Auf diesem Gelände gab es einst Gärten und es sollen nun augenscheinlich Einfamilienhäuser entstehen. Sie fragte, ob dies im Planungsausschuss thematisiert wurde, ob eine Genehmigung erteilt wurde und dies in einem B-Plan erfasst wurde.

Herr Rebenstorf sagte eine Prüfung sowie schriftliche Beantwortung zu.

zu 7.2 Frau Krimmling-Schoeffler zum Workshop Teichstraße

Frau Krimmling-Schoeffler fragte, wann der Workshop zur Teichstraße stattfinden wird.

Herr Rebenstorf verwies auf den letzten Sachstand, dass der Investor dort keine weiteren Planungen vorgesehen hat. Sollte sich etwas Neues ergeben, erfolgt eine Information.

zu 7.3 Frau Krimmling-Schoeffler zum Regenwasserkonzept Dölau

Frau Krimmling-Schoeffler bat darum, bei der HWS das ganzheitliche Regenwasserkonzept für den Stadtteil Dölau zu erfragen.

Herr Rebenstorf sagte dies zu.

zu 7.4 Herr Feigl zum Golfplatz am Hufeisensee

Herr Feigl bezog sich auf eine Akteneinsicht zum Minigolfplatz am Hufeisensee, bei der aufgefallen ist, dass aus den Unterlagen nicht hervorgeht, ob eine Bauabnahme stattgefunden hat. Er fragte, wie aktuelle Baustellen Dritter während der Bauphase im Rahmen der erteilten Genehmigung begutachtet werden und ob eine Abnahme nicht zwingend erforderlich und ein entsprechendes Protokoll den Akten beizufügen ist.

Herr Rebenstorf sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8 Anregungen

zu 8.1 Herr Dreher zum Areal Gravo Druck

Herr Dreher sagte, dass es eine Baugenehmigung gibt, die die Zufahrt von der Adolf-von-Harnack-Straße aus vorsieht, was bei Anwohner*innen zu Unmut führt.

Die Adolf-von-Harnack-Straße ist, wenn beidseitig geparkt wird, nur einspurig befahrbar. Der gesamte Lieferverkehr für den künftigen Gastrobereich und den Bio-Supermarkt auf dem Gelände wird ebenfalls über diese Straße geführt. Gleiches gilt für die angrenzenden Straßen.

Als mögliche Alternative wird hier die Einbindung der Reilstraße diskutiert.

Er bat darum, das Gespräch mit dem Investor zu suchen, um die Risiken aufzuzeigen und eine Lösung zu finden.

Herr Rebenstorf wies darauf hin, dass die Angelegenheit den übertragenen Wirkungskreis betrifft und eine rechtskräftige Baugenehmigung nach § 34 BauGB erteilt wurde. Das Zustandekommen dieser wurde in zurückliegenden Diskussionen bereits ausführlich erläutert.

Mit dem Investor sowie den Anwohner*innen wurden im Vorfeld Gespräche geführt. Das Anliegen wird an den Investor entsprechend weitergeleitet.

zu 8.2 Herr Feigl zur Baustelle an der Saline

Herr Feigl sagte, dass das Außengelände der Saline im jetzigen Bauabschnitt kurz vor der Fertigstellung steht. Aufgrund der Baustelleneinrichtung ist die Zuwegung zum hinteren Park kaum gegeben ist und nur über einen Trampelpfad erfolgen kann.

Da die Bauarbeiten noch andauern werden, regte er an, dass eine barrierefreie, nutzbare Zuwegung geschaffen wird, um in den Park zu gelangen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Feigl** die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Christian Feigl
Ausschussvorsitzender

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin